

Osterreichischer Bundesfeuerwehrverband



3

Formalexerzieren
und
Verhalten bei feierlichen Anlässen

Österreichischer Bundesfeuerwehrverband

ÖBFBV



Formalexerzieren und Verhalten bei feierlichen Anlässen

Nr. 3

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Bundesfeuerwehrverband, 1050 Wien, Siebenbrunnengasse 21/3. Ausgabe 5/95.
Hersteller: Expreßdruck, 3100 St. Pölten, Heßstraße 2,
Tel. 0 27 42 / 53 067.



Vorwort

Diese Dienstvorschrift ist in Überarbeitung und in wesentlicher Erweiterung des ÖBFV – Heft 3 (Formalexerzieren) erstellt worden. Bei unterschiedlichen Regelungen ist die bestehende Vorschrift des Bundes (Österreichisches Bundesheer, Bundespolizei und Bundesgendarmerie) als Vorgabe herangezogen worden, es sei denn, die Regelungen dieser Ausgabe weichen ausdrücklich davon ab. Es wird auf die häufigsten praktischen Anwendungsmöglichkeiten eingegangen. Auf die Bestimmungen über das Tragen der Uniform wird nicht eingegangen. Dies ist in den Unterlagen über Verhalten in Uniform nachzulesen.

In diesem Heft wird die Bezeichnung „Feuerwehr“ nur im Zusammenhang mit dem Formalexerzieren verwendet. Die taktische Stärke und Bezeichnung einer Feuerwehr muß daher mit der Bezeichnung „Feuerwehr“ in diesem Heft nicht ident sein.

Der Foliensatz „Formalexerzieren und Verhalten in Uniform“ kann herangezogen werden, wobei immer auf die letzte Ausgabe zu achten ist.

Der Hinweis „lt. Uniformierungsbestimmungen“ o.ä. soll auf die Bundesland-spezifischen Vorschriften dieses Themas verweisen.

Bei etwaigen Rückfragen bzw. entsprechenden Anregungen wäre mit der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark, Herrn OBR DI Studler oder OBM Kern, Kontakt aufzunehmen.

Überarbeitet im März 1995

Inhaltsangabe

FORMALEXERZIEREN

A. Allgemeines	9
Das Kommando	9
Verhalten des Kommandanten	10
Abteiliges Üben	10
Übernahme des Kommandos	11
Einheitsstärken	11
Adjustierung	12
B. Einzelausbildung	12
Grundstellung	12
Ruht-Stellung	15
Wendungen	17
Marsch	22
Marsch „Im Schritt“	22
Halt	23
Marsch ohne Schritt	24
Verkürzen der Schrittlänge	25
Vor- und Zurücktreten	26
Richtungsänderung	26
Ehrenbezeugungen	27
Ehrenbezeugungen durch Salutieren	27
Ehrenbezeugungen durch Grundstellung	31
Ehrenbezeugungen durch Verbeugung	31
Meldungen	31
Meldungen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen	32

C. Geschlossene Ordnung	33
Gegenübergestellte Einteilungen	33
Bezeichnungen beim Formalexerzieren	34
Anruf	34
Anschluß	35
Anschlußmann	35
Vergatterung	36
Sammeln	37
Abtreten	38
Ausrichten	39
Aufdecken	40
Öffnen und Schließen	41
Öffnen	41
Schließen	42
Marsch	42
Allgem. Grußpflicht des Kommandanten	45
Ehrenbezeugung in der geschlossenen Ordnung	45
Ehrenbezeugung auf der Stelle	45
Ehrenbezeugung während des Marsches	46
D. Gruppe	47
Formen	47
Formänderungen	53
E. Zug	53
Formen	53
Formänderungen	61
F. Feuerwehr	63
Allgemeines	63
Formen	63
Formänderungen	69

G. Defilierung	75
H. Flaggenparade	76
Flagge(n) hissen	76
Flagge(n) niederholen	77

FEIERLICHE ANLÄSSE

I. Vorbereitung für feierliche Anlässe	79
Allgemeines	79
Vorgangsweise – Vorschläge	80
Einrichtung und Ausschmückung des Paradeplatzes/Festplatzes sowie der Defilierungsstrecke	83
J. Paraden	85
Allgemeines	85
Anzug und Ausrüstung	85
Paradeablauf	85
Einmarsch	87
Aufstellungsformen für eine Paradeaufstellung	89
Empfang	90
Abschreiten der Front	91
Flaggenparade	91
Festakt	92
Erbitten weiterer Befehle	96
Defilierung	96
Abmarsch und Abtreten	96

K. Feuerwehrtage	96
L. Totenehrungen	97
M. Angelobungen	98
N. Jubiläums- und Gedenkfeiern	98
O. Bestimmungen über kirchliche Feiern	99
Allgemeines	99
Teilnahme in Kirchen	99
Feldmessen	100
Kirchliche Umzüge (Prozessionen)	102
Segnungen	102
Wortgottesdienst	103
P. Begräbnisse	104
Maßnahmen vor dem Begräbnis	104
Beistellung	104
Teilnahme an der Begräbnisfeier	105
Abordnung	105
Kondukt	106
Zusammensetzung eines Konduktes	106
Stärke des Konduktes	107
Spalier	107
Kranzniederlegung	108
Ablauf der Begräbnisfeier	108
Begräbnisfeiern ohne religiöse Handlungen	112
Q. Fahnen	112
Fahnengriffe	113
Übergabe und Segnung von Fahnen	115



Formalexerzieren

A. ALLGEMEINES

Das Kommando

Das Kommando ist ein Befehl mit feststehendem Wortlaut, dem augenblicklich in der vorgeschriebenen Form nachzukommen ist.

Es gibt:

- Kommandos, die beim geschlossenen Exerzieren angewendet werden. Sie bestehen aus einem Ankündigungsteil und Ausführungsteil und sind stramm und gleichzeitig auszuführen. Der Ankündigungsteil, der aus einem oder mehreren Wörtern oder Silben besteht, ist **deutlich** und **gedehnt**, der Ausführungsteil **kurz** und **kräftig** zu kommandieren. Zwischen Ankündigungsteil und Ausführungsteil ist eine kurze merkliche Pause einzuhalten (ca. 2 Sekunden). In dieser Vorschrift wird der Ausführungsteil des Kommandos durch einen Bindestrich vom Ankündigungsteil getrennt und durch Unterstreichung hervorgehoben.
- Kommandos, die im Feuerwehreinsatz oder -übungsdienst auch verwendet werden, zum Beispiel „Absitzen!“ „Zum Angriff fertig!“ „Wasser marsch!“ usw., sind zwar schnell und sicher durchzuführen, Gleichmäßigkeit ist jedoch nicht zu fordern.

Alle Kommandos müssen bestimmt und deutlich, sollen aber nicht lauter als notwendig gegeben werden. **Übertriebenes Schreien ist zu unterlassen.**

Verhalten des Kommandanten

Der Kommandant muß beweglich sein und bezieht seinen Platz jeweils dort, wo er von seiner Einheit am besten gesehen und gehört werden kann. Ein unnötiges Hin- und Hergehen vor der Front ist zu unterlassen. Der Kommandant ist grundsätzlich an keinen Platz gebunden, ausgenommen, er kommandiert seine Einheit zur Ehrenbezeugung (z. B. bei einer Meldung) oder bei einer Defilierung: in diesem Fall hat er sich auf dem hierfür vorgeschriebenen Platz zu befinden (siehe weiter unten). Ebenso dürfen Kommandos nicht hinter der Einheit gegeben werden. Der Kommandant kommandiert in Grundstellung. Sowie er sie einnimmt, weiß die Einheit, daß ein Kommando bevorsteht.

Abteiliges Üben (wird nur in der Anlernphase angewandt).

Der Ausbilder kann damit beginnen, das Formalexerzieren nach dieser Vorschrift zuerst abteilig zu üben. Jedem Kommando zur abteiligen Übung geht eine Ankündigung voraus, z. B. „Wendungen abteilig“. Hierauf erfolgt das Kommando z. B.:

„Rechts um – **eins!**“.

Unterbricht der Ausbilder die Stetigkeit der Übungen durch Belehrungen, dann ist die Fortsetzung der Übung durch das Wort „Tempo“ anzukündigen. Das Kommando lautet zum Beispiel „Tempo – **zwei!**“, ohne Unterbrechung nur

„**zwei!**“

Soll beim abteiligen Üben die zuletzt innegehabte Lage wieder angenommen werden, dann ist „Herstellt!“ zu

kommandieren. Die Rückkehr in die frühere Lage erfolgt formlos und schnell.

„Herstellt“ kann auch dann gegeben werden, wenn nach einer nicht einheitlichen Durchführung in die frühere Lage zurückgekehrt werden muß.

Ist nach einem bereits richtig ausgeführten Kommando in die frühere Lage zurückzukehren, dann darf nicht „Herstellt!“, sondern nur das entsprechende Kommando gegeben werden.

Übernahme des Kommandos

Wird der Kommandant gewechselt, hat der neueingeteilte die Übernahme des Kommandos in Grundstellung anzukündigen, z. B. „Dritte Gruppe (Zug, Feuerwehr) auf mein Kommando“, oder „Feuerwehr, ÖRK und Kameradschaft auf mein Kommando – ich spreche sie an als Das Ganze“, oder „Funklehrgang und Gruppenkommandantenlehrgang auf mein Kommando – ich spreche sie an als Feuerwehr“. Das Kommando bleibt so lange aufrecht (ohne weiteren Hinweis), bis ein neu eingeteilter Kommandant das Kommando neu übernimmt.

Einheitsstärken

Die jeweiligen Stärken von Gruppe, Zug, Feuerwehr sind beim Formalexerzieren mit den Stärken der löschtaktischen Einheiten nicht identisch.

Beim Formalexerzieren wird größenmäßig eingeteilt: Gruppe, Zug, Feuerwehr, Das Ganze (siehe weiter unten).

Adjustierung

Zum Formalexerzieren wird beim Übungsdienst die Einsatzbekleidung getragen (mit Helm bzw. Mütze). Bei Ausrückungen zu Festlichkeiten (Jubiläen, Begräbnisse u.ä.) in geschlossenen Formationen ist die Dienstbekleidung zu tragen (lt. Uniformierungsbestimmungen).

B. EINZELAUSBILDUNG

Grundstellung

Körperhaltung

Auf das Kommando „Habt – **acht!**“ nimmt der Feuerwehrmann die Grundstellung rasch ein und verharrt darin bewegungslos, bis andere Befehle folgen.

In der Grundstellung steht der Feuerwehrmann gerade, stramm und gesammelt, jedoch ohne krampfhaftige Muskelanspannung.

Die Schuhspitzen sind gleichmäßig so weit geöffnet, daß die Entfernung der einen von der anderen eine halbe Schuhlänge beträgt. Die Absätze bleiben geschlossen. Das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf beiden Füßen. Die Knie sind durchgedrückt.

(siehe Abb. Nr. 1 und 2)

ÖBTV



Abb. 1: Grundstellung (Front)



Abb. 2: Grundstellung (seitlich)

Der Oberkörper ist aus den Hüften gehoben, wobei die Wirbelsäule gestreckt und die Brust mäßig gewölbt ist. Die Schultern sind in gleicher Höhe und leicht zurückgenommen, aber nicht hochgezogen. Die Arme hängen natürlich herab. Die Finger sind geschlossen und bilden eine **Faust**, wobei der Daumen vorne auf dem gekrümmten Zeigefinger liegt. Die Innenseite der Faust liegt am Oberschenkel an.

Der Kopf wird aufrecht und natürlich getragen, das Kinn ist etwas gehoben, jedoch nicht vorgestreckt. Der Blick ist geradeaus gerichtet. Sprechen ist nicht erlaubt!

Ruht-Stellung

Auf das Kommando

„Gruppe – **ruht!**“

setzt der Feuerwehrmann den linken Fuß eine halbe Schuhlänge nach links vor. Der rechte Fuß bleibt auf der Stelle, auf ihm ruht nun das Körpergewicht. Die Arme hängen natürlich herab, die Fäuste sind zu öffnen.

Der Feuerwehrmann darf auch nicht sprechen, seinen Platz nicht verlassen und in seiner Aufmerksamkeit dem Kommandanten gegenüber nicht nachlassen.

Bestimmungen für Ehrenformationen siehe Seite weiter unten (z. B. „Parade – ruht!“)

(siehe Abb. Nr. 3)



Abb. 3: Ruht-Stellung

Wendungen

Wendungen werden auf der Stelle, aus der Grundstellung, durchgeführt.

Die Rechts- oder Linkswendung wird auf das Kommando

„Rechts (links) – **um!**“,
die Kehrtwendung auf das Kommando
„Kehrt – **Euch!**“,
ausgeführt.

Während der Wendung bleibt die Armhaltung wie in der Grundstellung.

Wendungen sind zu Beginn der Ausbildung abteilig zu üben.

Auf das Kommando

„Wendungen abteilig“
„Rechts (links) um – **eins!**“

ist die Wendung nach der befohlenen Seite aus dem Oberkörper einzuleiten. Der Körper wird auf der Ferse jenes Beines, nach dessen Seite die Wendung vorzunehmen ist, um 90 Grad gedreht, während das andere Bein mit dem Fußballen bei angehobener Ferse die Drehung unterstützt. Das Bein, auf welchem die Drehung durchgeführt wird, ist das Standbein. Dieses steht bereits richtig in der neuen Front, während sich das andere Bein, zum Beiziehen bereit, auf dem Fußballen abstützt und das Knie durchgestreckt ist.

Auf das Kommando

„**Zwei!**“

wird das andere Bein rasch beigezogen und dadurch die Grundstellung eingenommen.

Bei Korrekturen durch den Kommandanten zwischen
„eins“ und „zwei“ wird anschließend
„Tempo – **zwei!**“
gegeben.

(siehe Abb. Nr. 4, 5 und 6)



ÖB EV



Abb. 4: Wendungen (Grundstellung)



Abb. 5: Wendungen (Tempo 1)

ÖBTV



Abb. 6: Wendungen (Tempo 2)

Auf das Kommando

„Keht Euch – **eins!**“

ist die Wendung wie eine **Linkswendung**, jedoch schwungvoller, einzuleiten. Der Körper wird auf der Ferse des linken Beines um 180 Grad gedreht, wobei die Ferse des rechten Beines leicht angehoben wird und mit Abschluß der Drehung rechts hinter dem linken Bein am Boden aufgesetzt wird.

Tempo „Zwei“ wird wie bei der Linkswendung durchgeführt.

Wird eine Wendung im ganzen durchgeführt, verharret der Feuerwehrmann in der Dauer eines Marschtaktes in der Stellung des Tempos „Eins“, bevor er das Tempo „Zwei“ ausführt.

Marsch

Man unterscheidet den Marsch

- „Im Schritt“
- „Ohne Schritt“

Jeder Marsch ist mit dem linken Bein anzutreten.

Marsch „Im Schritt“

Der Marsch „Im Schritt“ wird auf das Kommando

„Im Schritt – **marsch!**“

angetreten. Der erste Schritt wird als Appellschritt (Ausfallschritt) ausgeführt.

Der Appellschritt ist ein kurzer Schritt vorwärts, wobei der Feuerwehrmann den linken Fuß mit gesenkter Fußspitze knapp über dem Boden vorbringt und mit gestrecktem Bein die ganze Fußsohle betont aufsetzt.

Beim Marsch „Im Schritt“ sind Oberkörper und Kopf aufrecht, die Handhaltung bleibt wie in der Grundstellung, die Arme schwingen natürlich mit, Kopf und Blick sind geradeaus gerichtet.

Das Marschtempo beträgt 110 bis 120 Schritte in der Minute, die Schrittlänge 70 bis 80 cm.

Stramme Haltung während des Marsches sind sichtbarer Ausdruck für Disziplin und Zusammenhalt der Feuerwehr.

Halt

Auf das Kommando

z. B. „Gruppe – **halt!**“

(zwischen Ankündigungs- und Ausführungsteil mindestens 3 und nicht mehr als 5 Schritte),

welches jeweils auf einen Marschtakt des linken Beines gegeben wird, bringt der Feuerwehrmann den rechten Fuß mit einem Appellschritt auf eine halbe Schrittlänge vor, verlegt auf ihn das Körpergewicht und zieht den linken Fuß rasch bei; nach dem Halten steht der Feuerwehrmann in Grundstellung.

Wird nach dem „Halt“ eine Formveränderung durchgeführt, erfolgt das Kommando

„Links (rechts) – **um!**“.

Es erfolgt eine Wendung.

Soll die Einheit in „Ruht-Stellung“ übergehen, so gibt der Kommandant

„Gruppe – **ruht!**“,

wobei nach Einnehmen der „Ruht-Stellung“ automatisch geschlossen wird und die Seiten- und Tiefenabstände eingenommen werden.

Soll nach dem „Halt“ abgetreten werden, so wird
„Links – **um!**“

und

„**Schließen**“

gegeben.

Es werden die Seiten- und Tiefenabstände eingenommen (durch Seitwärtsschritte), danach erfolgt das Kommando zum Abtreten. Erfolgt nach dem Schließen eine Meldung, so wird erneut ausgerichtet.

Soll aus dem Marsch „Im Schritt“ in den Marsch „Ohne Schritt“ übergegangen werden, erfolgt dies auf das Kommando

„Ohne – **Schritt!**“

Marsch „Ohne Schritt“

Der Marsch „Ohne Schritt“ wird auf das Kommando

„Ohne Schritt – **marsch!**“

angetreten, jedoch ohne Appellschritt. Der Feuerwehrmann marschiert mit der ihm eigenen Schrittlänge und ist von der Haltung gemäß „Marsch im Schritt“ entbunden, hat aber innerhalb der Marschform zu bleiben.

Der Übergang in den Marsch „Im Schritt“ erfolgt auf das Kommando

„Im – **Schritt!**“,

worauf die Feuerwehrmänner vom Anschlußmann den Schritt aufnehmen sowie Richtung, Deckung und Abstände gemäß dem Marsch „Im Schritt“ einnehmen. Das Halten aus dem Marsch „Ohne Schritt“ erfolgt entweder

- nach Übergang in den Marsch „Im Schritt“
oder

- auf das Kommando

„Anfang – **halt!**“ (gedehnt),

worauf der Anschlußmann stehen bleibt und die anderen Feuerwehrmänner nach Erreichen des Tiefenabstandes von einer Armlänge halten; nach dem Halten stehen alle Feuerwehrmänner in „Ruht“.

Soll beim Marsch „Ohne Schritt“ gehalten und dann in eine Linienform übergegangen werden, so kann

„Links (rechts) – **herstellen!**“

gegeben werden, worauf der Anschlußmann stehen bleibt und eine „Links(rechts)-Wendung“ macht, die anderen Feuerwehrmänner nach Erreichen des Tiefenabstandes halten und die Wendung durchführen. Die erforderlichen Abstände werden eingenommen. Alle Feuerwehrmänner stehen danach in „Ruht“.

Verkürzen der Schrittlänge

Beim Marsch „Im Schritt“ kann die Schrittlänge verkürzt werden, um den Raumgewinn einzuschränken.

Auf das Kommando

„Kurzer – **Schritt!**“

ist die Schrittlänge um die Hälfte zu verkürzen.

Auf das Kommando

„Voller – **Schritt!**“

ist wieder in voller Schrittlänge zu marschieren.

Beide Kommandos erfolgen auf einen Marschtakt des linken Beines und sind beim nächstfolgenden linken Schritt auszuführen. Die Schrittgeschwindigkeit ist beizubehalten.

Der volle Schritt wird mit einem Appellschritt angetreten.

Vor- und Zurücktreten

Das Vor- und Zurücktreten kann in „Grundstellung“ oder in „Ruht“ erfolgen.

Auf das Kommando

„x-Schritt vorwärts (rückwärts) – **marsch!**“

ist die befohlene Anzahl von Schritten vor- oder zurückzutreten und anschließend wieder die vorherige Körperhaltung einzunehmen.

Das Zurücktreten erfolgt mit halber Schrittlänge.

Richtungsänderung

Soll der Marsch nicht geradeaus angetreten werden, hat das Kommando zum Antritt des Marsches auch die Richtung zu enthalten:

„Richtung ..., im Schritt – **marsch!**“

Für Richtungsänderungen während des Marsches ist zu befehlen:

„Richtung – **...!**“

Die Richtung kann mit „links“, „rechts“, „halbrechts“, „halblinks“, „linksrückwärts“, „rechtsrückwärts“ oder mittels eines Richtungspunktes, z. B. „Brücke“, „Kirchturm“ usw. angegeben werden.

Der Anschlußmann marschiert in die befohlene Richtung und wählt erforderlichenfalls Zwischenpunkte. Die anderen Feuerwehrmänner folgen dem Anschlußmann. Marschiert der Kommandant an der Spitze seiner Einheit, entfällt die Richtungsangabe.

Auf die Blickwendung des einzelnen Feuerwehrmannes ist zu achten (siehe weiter unten).

Ehrenbezeichnungen

Allgemeines

Feuerwehrangehörige in Uniform haben sich gegenseitig zu grüßen, wobei höheren Dienstgraden gegenüber die Ehrenbezeichnung zuerst zu leisten ist.

Der Feuerwehrmann leistet die Ehrenbezeichnung durch

- Salutieren,
- Einnehmen der Grundstellung und erforderlichenfalls Kopfwendung,
- Verbeugen.

Ehrenbezeichnungen durch Salutieren

Der Gruß durch **Salutieren** erfolgt durch Anlegen der rechten Hand an den rechten Rand der Kopfbedeckung (Kappe oder Helm) oder an die rechte Schläfe, wenn der Feuerwehrmann keine Kopfbedeckung trägt. Die Hand verbleibt 3 Marschtakte an der Kopfbedeckung und wird schnell wieder herabgenommen.

Die Ehrenbezeichnung ist stramm und in aufrechter Haltung auszuführen. Der Grüßende blickt dem Vorgesetzten in die Augen. Ist eine Kopfwendung erforderlich, wendet der Feuerwehrmann, ohne die Schultern zu verdrehen, Kopf und Blick mit einem Ruck zum Vorgesetzten. Der Kopf ist erhoben, das Kinn aber nicht vorgestreckt.

Das Üben erfolgt in Grundstellung und erforderlichenfalls abteilig.

Nach der Ankündigung „Salutiert abteilig“ und auf das Kommando

„Salutiert – **eins!**“

ist der rechte Arm zu heben und die rechte Hand mit

gestreckten Fingern, Daumen beigezogen, Handteller nach links, an die Kopfbedeckung oder an die Schläfe zu legen. Der Arm ist im Ellbogen zu beugen ohne diesen seitlich wegzustrecken. Mittelfinger und Ringfinger berühren den Rand der Kopfbedeckung oder die Schläfe seitlich vom rechten Auge. Der Handrücken bildet mit dem Unterarm eine Gerade.

(siehe Abb. 7, 8)



Abb. 7: Salutieren



Abb. 8: Salutieren (ohne Kopfbedeckung)

Auf das Kommando

„Zwei!“

ist die Hand rasch an die Körperseite herunterzunehmen.

Im ganzen wird das Salutieren auf das Kommando
„Salu – **tiert!**“

geübt.

Die linke Hand bleibt während des Salutierens in Grundstellung.

Ehrenbezeigungen durch Grundstellung

Die Grundstellung wird dort eingenommen, wo ein Grüßen durch Salutieren nicht möglich ist, z. B. wenn der Grüßende in beiden Händen etwas trägt.

Geht der Ranghöhere während des Grüßens an ihm vorbei, folgt er während des Grußes mit Gesicht und Blick.

Ehrenbezeigungen durch Verbeugen

Der Gruß durch Verbeugen erfolgt durch ein knappes und kurzes Neigen des Kopfes in Richtung zum Ranghöheren.

Der Gruß durch Verbeugen ist nur dann gestattet, wenn das Salutieren oder das Einnehmen der Grundstellung nicht möglich oder nicht angemessen erscheint (z. B. im Sitzen in öffentlichen Verkehrsmitteln, Lokalen usw.)

Meldungen

Zu Beginn eines Unterrichtes meldet nur der eingeteilte (bestimmte) Kommandant an den Vortragenden, nachdem er

„Alles auf – Habt **acht!**“
gegeben hat und die sich im Unterrichtsraum Befindenden erhoben und die Grundstellung eingenommen haben.

Nach der Meldung (mit Ehrenbezeichnung) wird
„Lehrgang (Kurs, Feuerwehr) – **Ruht!**“
„**Setzen!**“
kommandiert.

Betritt während eines Unterrichtes bzw. während einer Arbeitstätigkeit ein Vorgesetzter oder Ranghöherer den Raum oder den Platz der Arbeitstätigkeit, leistet die Ehrenbezeichnung nur der eingeteilte Kommandant. Es werden dazu keine Kommandos an die Anwesenden gegeben. Ist der eingeteilte Kommandant nicht anwesend, so führt dies derjenige Feuerwehrmann durch, welcher den Vorgesetzten oder Ranghöheren als erster erblickt.

Meldungen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird zu Beginn dieser Veranstaltung vom eingeteilten Kommandanten die Meldung (mit Ehrenbezeichnung) an den Vorgesetzten erstattet.

Es wird

„Alles auf – Habt **acht!**“

gegeben. Die Feuerwehrmänner erheben sich und nehmen die Grundstellung ein. Allenfalls anwesende Zivilisten bzw. Frauen werden gebeten, sich zu erheben. Es

erfolgt die Meldung des Kommandanten, danach wird
„Feuerwehr – **Ruht!**“
„**Setzen!**“
gegeben.

C. GESCHLOSSENE ORDNUNG

Gegenübergestellte Einteilungen

In diesem Heft wird die Bezeichnung „Feuerwehr“ nur im Zusammenhang mit dem Formalexerzieren verwendet. Die taktische Stärke und Bezeichnung einer Feuerwehr muß daher mit der Bezeichnung „Feuerwehr“ in diesem Heft nicht ident sein.

Taktisch:	Formalexerzieren:
Trupp	Gruppe bis 15 Mann
Gruppe	
Zug	Zug bis 40 Mann
Feuerwehr	
Abschnitt,	
FUB-Bereitschaft	Feuerwehr mehr als 40 Mann
Bezirksfeuerwehrverband	
FUB-Abteilung	
Landesfeuerwehrverband	Feuerwehr mehr als 40 Mann
ÖBFV	
Gemischt zusammen-	
gesetzte Gruppierungen	Das Ganze
Stehen größere verschiedene Feuerwehrgruppierungen oder zusätzliche Abordnungen anderer Organisationen	

(z. B. ÖRK, ÖKB, Gendarmerie, Polizei etc.) unter einem gemeinsamen Kommando, so werden sie als

„Das **Ganze**“
angesprochen.

Weiters können noch bei besonderen Anlässen verwendet werden:
Lehrgang, Kurs

Bezeichnungen beim Formalexerzieren

- Die **Gruppe** nach ihrer Nummer innerhalb des Zuges oder mit einem Namen z. B. 1. Gruppe, Gruppe Hainsdorf
- Der **Zug** nach der Nummer bzw. Verwendung innerhalb seiner Einheit oder mit einem Namen, z. B. 1. Zug, Technischer Zug, Zug Wildon
- Die **Feuerwehr** mit oder ohne Namen, z. B. Feuerwehr Mureck oder **nur** Feuerwehr

Anruf

Durch den Anruf lenkt der Kommandant die Aufmerksamkeit der Einheit auf sich.

Beim Anruf wird die Einheit mit ihrer jeweiligen Bezeichnung benannt.

Das Kommando für den Anruf lautet:

- z. B. „2. – **Gruppe**“
oder z. B. „Technischer – **Zug**“
oder z. B. „Feuerwehr – **Mureck**“
oder z. B. „Feuer – **wehr**“
oder z. B. „Das – **Ganze**“

Die Angerufenen haben die Grundstellung mit Front zum Kommandanten einzunehmen.

Der Kommandant hat den Anruf vom beabsichtigten Sammelplatz aus zu geben.

Anschluß

Unter Anschluß in der geschlossenen Ordnung ist die Einhaltung der Richtung und des vorgeschriebenen Seiten- und Tiefenabstandes innerhalb der Gruppe, Zug usw. und zu anderen Gruppen, Zügen usw. zu verstehen.

Grundsätzlich wird der Größe nach angetreten ohne besonderen Hinweis, mit Ausnahme der taktischen Reihenfolge.

Anschlußmann

Der Anschlußmann ist jener, auf den die anderen aufdecken und sich ausrichten. Grundsätzlich ist beim Formalexerzieren der Größte der Anschlußmann, weiters

- in der Linie der rechte Flügelmann
- in der Reihe der vorderste Feuerwehrmann
- in einer mehrgliedrigen Linienform der rechte Flügelmann des ersten Gliedes
- in einer mehrreihigen Reihenform der vorderste Feuerwehrmann der linken Reihe.

Bei taktischer Aufstellung:

Innerhalb des Zuges ist dies der Kommandant der ersten Gruppe, innerhalb der „Feuerwehr“ der Kommandant der ersten Gruppe des ersten Zuges.

Soll ein anderer als der grundsätzlich festgelegte

Feuerwehrmann Anschlußmann sein, ist dies zu befehlen, z. B.:

„Oberfeuerwehrmann Lederhaas – Anschlußmann!“

Vergatterung

Die Vergatterung dient zur Versammlung einer Einheit in einer Form der geschlossenen Ordnung.

Der Kommandant ruft die Einheit vom **beabsichtigten Sammelplatz** aus an und gibt das Kommando zur Vergatterung. Der Anschlußmann begibt sich rasch auf den vorgeschriebenen Platz, deckt auf den Kommandanten auf und nimmt die Grundstellung ein.

Der vorgeschriebene Platz des Anschlußmannes bei Vergatterung von Gruppe und Zug ist 4 Schritte, bei Vergatterung der Feuerwehr 8 Schritte hinter dem Kommandanten. Die anderen Feuerwehrmänner begeben sich rasch – wobei der erste Schritt als Appellschritt auszuführen ist – in ihre Einteilung, richten sich nach dem Anschlußmann aus bzw. decken auf und nehmen die Grundstellung ein. Auf die örtlichen Gegebenheiten vor der Vergatterung ist Rücksicht zu nehmen.

Hat der Anschlußmann seinen Platz eingenommen, macht der Gruppen-/Zugskommandant eine Linkswendung und überwacht das Aufstellen.

Der Kommandant der Feuerwehr nimmt jedoch nach dem Aufstellen des Anschlußmannes seinen Platz ein, der 8 Schritte vor der Mitte der Front mit Blick zu dieser (Linienform) vorgegeben ist.

In der Reihenform macht er nach dem Aufstellen eine Linkswendung.

In der Linie haben die Feuerwehrmänner voneinander einen Seitenabstand von einer **Handbreite** und in einer mehrgliedrigen Linienform einen Tiefenabstand von einer **Armlänge**. Die Enden der Linie sind der rechte und der linke Flügel.

In der Reihe ist ein Tiefenabstand von einer **Armlänge** und in einer mehrreihigen Reihenform ein Seitenabstand von einer **Handbreite** einzunehmen.

Feuerwehrmänner, die sich in einer mehrgliedrigen Linienform hintereinander oder in einer mehrreihigen Reihenform nebeneinander befinden, bilden eine Rotte (siehe Abb. 14).

Die Feuerwehrmänner haben der Seite nach ausgerichtet und der Tiefe nach aufgedeckt zu sein.

Bei ungleich starken Gliedern oder Reihen sind immer in mehrgliedrigen Linienformen das erste und letzte Glied sowie der rechte und linke Flügel, bei mehrreihigen Reihenformen Anfang und Ende sowie die äußeren Reihen voll aufzufüllen.

Dem Kommando zur Vergatterung ist der Anruf voranzusetzen.

Kommandos zur Vergatterung lauten z. B.

„Linie zu einem Glied – **Vergatterung!**“

„Linie zu vier Gliedern – **Vergatterung!**“

„Viererreihe – **Vergatterung!**“

Sammeln

Für rasche Ortsänderungen kann der Kommandant das Sammeln an einem bestimmten Platz befehlen.

Anruf und Kommando hiezu lauten z. B.

„2. – **Gruppe**“

„Beim Haus rechts der Straße – **sammeln!**“

Die Feuerwehrmänner begeben sich raschest zu dem befohlenen Platz, ohne eine Form der geschlossenen Ordnung einzunehmen.

Abtreten

Zum Abtreten ist vor dem Kommando

„Abtreten!“

in der Regel der Grund des Abtretens anzukündigen, z. B.

„In das Feuerwehrhaus – **abtreten!**“

„Zur Rast – **abtreten!**“

„Auf der Stelle – **abtreten!**“

Die Feuerwehrmänner verlassen mit einem Appellschritt ihre Einteilung. Ist das Abtreten „auf der Stelle“ befohlen, dürfen die Feuerwehrmänner den Bereich, wo sie abgetreten sind, nicht verlassen (Sicht und Hörverbindung zum Kommandanten muß gegeben sein).

Kann der Grund des Abtretens (aufgrund der Länge) nicht in Form eines Kommandos gebracht werden, so ist vorher anzukündigen „Nach dem Abtreten“; jetzt ist der Grund des Abtretens zu befehlen, z. B. „1. – Gruppe Schläuche reinigen, 2. – Gruppe Fahrzeug reinigen“. Anschließend wird das Kommando

„Wie befohlen – **abtreten!**“

gegeben.

Ausrichten

Das Ausrichten erfolgt zur Verbesserung der Richtung von nebeneinander stehenden Feuerwehrmännern (in Linie).

Auf das Kommando

„Rechts (links) richt – **Euch!**“

bleibt der rechte (linke) Flügelmann in Grundstellung stehen, die anderen Feuerwehrmänner wenden, ohne die Schultern zu verdrehen und den Körper zu bewegen, Kopf und Blick mit einem Ruck in die befohlene Richtung und ändern erforderlichenfalls ihren Platz durch Vor- oder Zurücktreten.

Die Richtung in Reihe und Linie ist herzustellen, Schultern und Absätze bilden eine gerade Linie.

Erforderlichenfalls kann das Ausrichten durch die Flügelmänner überwacht bzw. unterstützt werden. Hiezu ist nach dem „Rechts richt – Euch!“ „Flügelmänner ausrichten“ zu befehlen. Die jeweiligen Flügelmänner machen gleichzeitig eine Rechtswendung, marschieren 4 Schritte in diese Richtung, machen ein Halt und eine Kehrtwendung, jeweils selbständig. Es erfolgt das Überwachen und erforderlichenfalls auch das Korrigieren, z. B. zweiter Mann etwas nach vor usw. Danach kommt die Meldung 1. Glied ausgerichtet usw. Der Kommandant kommandiert „Flügelmänner eintreten“. Diese marschieren zu ihrem Platz, machen ein Halt und eine Rechtswendung. Während dieses Vorganges richten die verbliebenen ersten Männer den Blick gerade aus.

Weiters kann das Ausrichten vom jeweiligen Grp- oder Zg-Kommandanten überprüft bzw. bei Bedarf korrigiert

werden. Dazu macht er eine Linkswendung und marschiert dann schräg auf Höhe des Anschlußmannes, macht ein Halt und eine Rechtswendung, so daß er danach ca. 2 Schritte vor dem Anschlußmann steht. Es wird überprüft bzw. korrigiert. In der Folge macht er einen Seitwärtsschritt nach links zum zweiten Glied usw. Hierauf macht er eine Rechtswendung und marschiert wieder auf seinen vorgeschriebenen Platz.

Auf das Kommando

„Habt – **acht!**“

nehmen die Feuerwehrmänner Kopf und Blick wieder geradeaus, das Ausrichten ist beendet.

Soll die Richtung der Linie geändert werden, ist dem entsprechenden Flügelmann die neue Richtung zu befehlen, z. B.

„Linker Flügelmann – Richtung halbrechts!“

Der angesprochene Flügelmann macht die erforderliche Wendung und bleibt in der neuen Richtung in Grundstellung stehen.

Das Ausrichten der anderen Feuerwehrmänner in die neue Richtung erfolgt gemäß „Ausrichten“.

Aufdecken

Das Aufdecken erfolgt zur Verbesserung der Richtung von hintereinander stehenden Feuerwehrmännern (in einer Reihenform oder mehrgliedrigen Linienform).

Auf das Kommando

„**Aufdecken!**“

bleibt der Anschlußmann (bei einer mehrreihigen Reihenform der Vorderste jeder Reihe, bei einer mehrglie-

drigen Linienform das erste Glied) in Grundstellung stehen, die dahinter stehenden ändern erforderlichenfalls durch Seitwärtstreten und Einnehmen bzw. Verbessern der Tiefenabstände ihren Platz.

Die Richtung ist dann einwandfrei, wenn der einzelne Feuerwehrmann in Grundstellung nur seinen Vordermann sieht.

Bei einer mehrreihigen Reihenform hat sich der vorderste Feuerwehrmann jeder Reihe auf das Kommando „Aufdecken“ zuerst nach dem Anschlußmann auszurichten, bevor er in Grundstellung stehen bleibt.

Öffnen und Schließen

Durch Öffnen wird der Seitenabstand in der Linie vergrößert, durch Schließen wird der vorherige Seitenabstand wiederhergestellt. Das Öffnen und Schließen kann sowohl in der Grundstellung, als auch in „Ruht“ kommandiert werden.

Öffnen

Auf das Kommando

„**Öffnen!**“

bleibt der rechte Flügelmann stehen, die anderen Feuerwehrmänner vergrößern den Seitenabstand durch rasche Seitwärtsschritte nach links auf eine Armlänge, richten sich aus und nehmen wieder die vorher befohlene Körperhaltung ein. Soll von einem anderen als dem rechten Flügelmann geöffnet werden oder der Seitenabstand mehr als eine Armlänge betragen, lautet das Kommando z. B.

„Feuerwehrmann x – Anschlußmann!“

„Auf doppelte Armlänge – **öffnen!**“

Der als Anschlußmann bezeichnete Feuerwehrmann hebt kurz den linken Arm und bleibt stehen. Die anderen Feuerwehrmänner öffnen nach der jeweiligen Seite vom Anschlußmann auf die befohlene Anzahl von Armlängen.

Schließen

Auf das Kommando

„**Schließen!**“

bleibt der rechte Flügelmann stehen, die anderen Feuerwehrmänner verringern den Seitenabstand durch Seitwärtsschritte auf eine Handbreite, richten sich aus und nehmen die vorher befohlene Körperhaltung ein. Soll nicht auf den rechten Flügelmann geschlossen werden, ist der Anschlußmann wie vorher zu bestimmen.

Erfolgt das Schließen nach einer Formänderung aus einer mehrreihigen Reihenform in eine mehrgliedrige Linienform, nehmen die Feuerwehrmänner der hinteren Glieder gleichzeitig mit dem Schließen den vorgeschriebenen Tiefenabstand ein, richten sich aus und decken auf.

Marsch

Der Marsch in geschlossener Ordnung kann in jeder der Marscharten angetreten werden.

Wird der Marsch nach einer Formänderung aus einer Linienform in eine Reihenform angetreten, marschieren

die vordersten Feuerwehrmänner im vollen Schritt, während die anderen Feuerwehrmänner den Schritt solange verkürzen, bis der vorgeschriebene Tiefenabstand gegeben ist. Auch die Seitenabstände von einer Handbreite sind einzunehmen.

Der Kommandant einer selbständig marschierenden Einheit (Gruppe, Zug, Feuerwehr) ist während des Marsches an keinen Platz gebunden. Lassen es die örtlichen Verhältnisse zu, so soll er sich jedoch auf der linken Seite seiner Einheit aufhalten. Ist die Einheit Teil einer geschlossenen Marschform, hat der Kommandant **grundsätzlich den ihm vorgeschriebenen Platz** einzuhalten.

Ist der Kommandant an seinem vorgeschriebenen Platz vor seiner Einheit, entfällt bei Marschantritt oder während des Marsches bei Richtungsänderungen die Angabe der Richtung. Die Einheit führt die Richtungsänderungen wie der Kommandant selbständig rottenweise durch.

Vor dem Halten nimmt der Kommandant im vorderen Drittel seiner Einheit die Grundstellung, mit Blick zur Einheit ein und kommandiert in dieser das Halt. Danach begibt er sich wieder auf seinen vorgeschriebenen Platz.

Werden vom Kommandanten Richtungsänderungen befohlen oder selbst durchgeführt, so sind diese auf Befehl sofort (rottenweise) bzw. am Ort, wo der Kommandant die Richtung geändert hat, durchzuführen.

Der jeweils innere Feuerwehrmann hat fast am Stand zu marschieren – die anderen Feuerwehrmänner eine jeweils angepaßte Schrittlänge zu wählen, so daß

während der Richtungsänderung die Seitenrichtung immer beibehalten wird. Zur Unterstützung der Seitenrichtung blicken die Männer jeweils zum Zeitpunkt der Richtungsänderung zum schwenkenden Punkt (Feuerwehrmann außen – größte Schrittlänge). Der Feuerwehrmann am schwenkenden Teil der Rotte blickt nach innen. Die Schultern dürfen dabei nicht verdreht werden. Auch ist währenddessen leichter Druck nach innen auszuüben, so daß Tuchföhlung untereinander besteht. Die folgenden Rotten machen dies genauso, wobei der Ort der Richtungsänderungen genau anzumarschieren ist. Ist die Richtungsänderung vollzogen, erfolgt der Blick wieder gleichzeitig geradeaus und die Schrittlänge ist wieder für jeden gleich.

Beim Marsch „Im Schritt“ sind Richtung, Deckung, Seiten- und Tiefenabstand durch gleichmäßige Schrittlänge aller Feuerwehrmänner zu halten.

Jeweils die rechts marschierenden Feuerwehrmänner sind dafür verantwortlich. Alles andere richtet sich nach diesen aus.

Während eines längeren Marsches oder Haltes kann der Kommandant **Marscherleichterung** unter Zuföfung der erlaubten Erleichterungen befehlen, z. B.

„Marscherleichterung,
Kopfbedeckung abnehmen!“

Der Kommandant darf nur solche Marscherleichterungen befehlen, die mit dem Ansehen der Feuerwehr vereinbar sind.

Auf das Kommando

„Marschordnung“

sind alle Marscherleichterungen aufgehoben.

Allgemeine Grußpflicht des Kommandanten

Wird der Kommandant einer Einheit von einem Rangniedrigeren oder Gleichrangigen begrüßt, so hat er diesen Gruß in der vorgeschriebenen Form (Salutieren) zu erwidern. Bei Begegnung eines Ranghöheren hat der Kommandant durch Salutieren diesen zu grüßen.

Ehrenbezeugung in der geschlossenen Ordnung

Die Ehrenbezeugung in der geschlossenen Ordnung wird

- auf der Stelle oder
- während des Marsches

nur vom Kommandanten der angetretenen bzw. der marschierenden Einheit geleistet; ist dies mit einer Meldung an einen Vorgesetzten verbunden, sind die nachstehenden Bestimmungen einzuhalten.

Ehrenbezeugung auf der Stelle

Die Meldung einer Einheit an den Vorgesetzten erfolgt grundsätzlich in der gewöhnlichen Sammelform (Linie). Die Einheit ist hierbei ausgerichtet und aufgedeckt; war dazu keine Zeit oder erscheint der Vorgesetzte überraschend, wird in Anwesenheit des Vorgesetzten ausgerichtet und aufgedeckt.

Als Kommandierende befinden sich der Gruppen- und Zugskommandant 4 Schritte vor dem Anschlußmann mit Front seitwärts der Linie, der Kommandant der Feuerwehr oder des Ganzen 8 Schritte vor der Mitte der angetretenen Einheit mit Front zu dieser.

Das Kommando zur Erstattung der Meldung lautet
„Zur Meldung an (Dienstgrad oder
Funktion)
Gruppe (Zug, Feuerwehr, Das Ganze)
rechts (links) – **schaut!**“

Die Feuerwehrmänner richten, ohne dabei die Schultern zu verdrehen, Kopf und Blick rasch zum Vorgesetzten und sehen diesem in die Augen, sobald er sich ihnen zuwendet. Zur Blickwendung nach rechts (links) wird der Kopf nur so weit nach rechts (links) gedreht, bis sich das linke (rechte) Auge auf Körpermitte befindet.

Gruppen- und Zugskommandant machen anschließend eine Rechtswendung, leisten die Ehrenbezeugung durch Salutieren und melden dem Vorgesetzten, vor weiteren Kommandos machen sie eine Linkswendung. Der Kommandant der Feuerwehr oder des Ganzen geht nach einer Kehrtwendung dem Vorgesetzten zur Meldung eine angemessene Strecke entgegen. Nach der Meldung nimmt er wieder seinen Platz ein. Antwortet der Vorgesetzte auch mit einem Wortgruß, haben die Feuerwehrmänner diesen geschlossen zu erwidern, z. B.

„Guten Morgen, Herr Brandrat!“

Auf das Kommando

„Habt – acht!“

sind Kopf und Blick rasch geradeaus zu nehmen.

Ehrenbezeugung während des Marsches

Marschiert eine Einheit und tritt ein, daß sie einem Vorgesetzten begegnet oder die Einheit an Ehrenzeichen

(Fahnen, Standarten) oder Gedenkstätten vorbeibewegt, so leistet diese Einheit die Ehrenbezeugung.

Der Kommandant befiehlt

„Gruppe (Zug, Feuerwehr, Das Ganze) –
Rechts (links) – **schaut!**“

Die Einheit richtet den Blick während des Marsches zum Vorgesetzten, Ehrenzeichen, Gedenkstätte usw., nur der rechte (linke) Flügelmann der ersten Rotte blickt zur Einhaltung der Marschrichtung stets geradeaus. Der Kommandant der Einheit leistet die Ehrenbezeugung durch Salutieren.

Ist die gesamte Einheit bereits vorbeimarschiert, so gibt der Kommandant, nachdem er vorher die Ehrenbezeugung beendet,

„Habt – **acht!**“

Es wird nun wieder der Blick geradeaus gerichtet. Marschiert die Einheit vorher im Marsch „Ohne Schritt“, so ist zumindest während des Vorbeimarsches „Im Schritt“ zu kommandieren bzw. marschieren.

Das Leisten der Ehrenbezeugung in Form des Vorbeimarsches ist beim Eintreten der geschilderten Voraussetzungen jederzeit in jeder Formation auszuführen.

D. GRUPPE

Formen

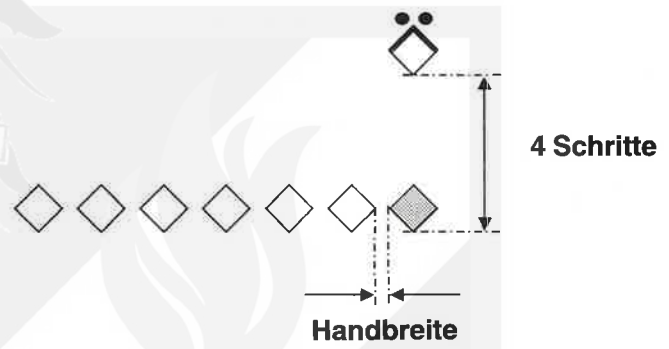
Die Formen der Gruppe in der geschlossenen Ordnung sind:

- die Linie zu einem Glied: sie ist die gewöhnliche Sammelform der Gruppe;

- die Reihe: sie ist die gewöhnliche Marschform der Gruppe und eine weitere Sammelform;
- die Linie zu 2 Gliedern: sie ist eine weitere Sammelform der Gruppe. Die erste Gruppenhälfte bildet das erste Glied und tritt wie in der Linie zu einem Glied an, die zweite Gruppenhälfte bildet das zweite Glied;
- die Zweierreihe: sie ist eine weitere Marsch- und Sammelform der Gruppe. Die erste Gruppenhälfte bildet die linke Reihe, die zweite Gruppenhälfte die rechte.

(siehe Abb. Nr. 12, 13, 14 und 15)

Linie zu einem Glied



Legende:

-  Gruppenkommandant
-  Anschlußmann

Abb. 12

Die Reihe

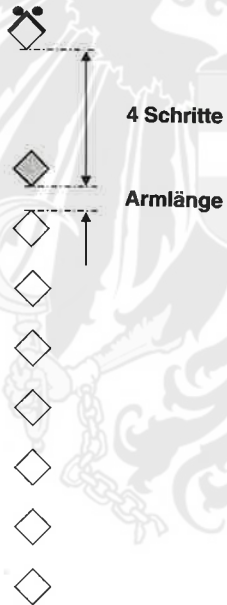


Abb. 13

Linie zu zwei Gliedern

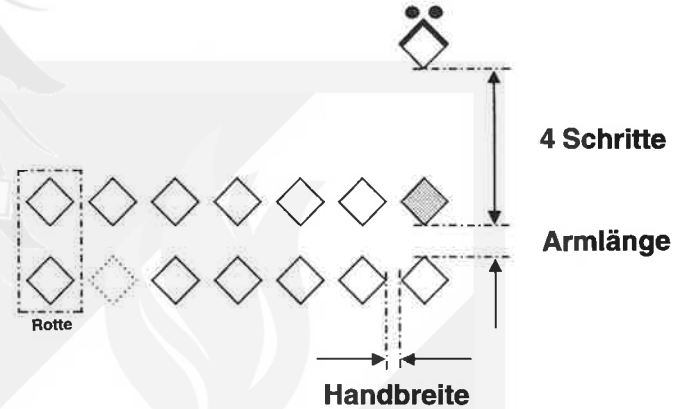
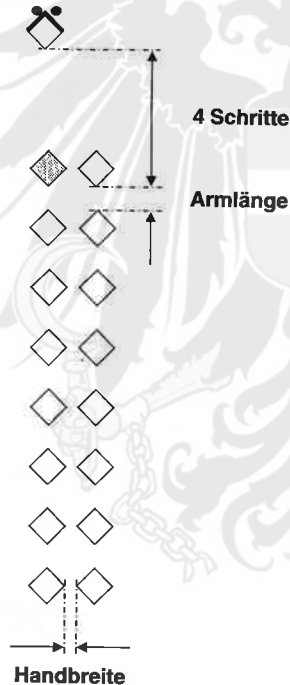


Abb. 14

Die Zweierreihe



Legende:

- Gruppenkommandant
- Anschlußmann

Formänderungen

Die Gruppe kann folgende Formänderungen in ihren Sammel- und Marschformen durchführen:

Formänderung	Kommando	Ausführung
Aus der Linie zu einem Glied in die Reihe	„Rechts (links) – <u>um</u> “	Wird zum Abmarsch durchgeführt („Links – um“ nur in Ausnahmefällen, bei Behinderung)
Aus der Reihe in die Linie zu einem Glied	„Links (rechts) – <u>um!</u> “ „Schließen!“	Wird nur auf der Stelle durchgeführt

E. ZUG

Formen

Die Formen des Zuges in der geschlossenen Ordnung sind:

- die Linie zu 4 Gliedern: sie ist die gewöhnliche Sammelform des Zuges. Die 4 Gruppen stehen in der Reihenfolge ihrer Nummern in Linie zu einem Glied hintereinander;
- die Viererreihe: sie ist die gewöhnliche Marschform des Zuges und eine weitere Sammelform. Die

4 Gruppen marschieren bzw. stehen in Reihe nebeneinander.

Erforderlichenfalls können als weitere Sammel- und Marschformen auch die Linie zu einem, zwei oder drei Gliedern sowie die Reihe Zweier- oder Dreierreihe gebildet werden.

Sind Gruppenkommandanten eingeteilt, so befinden sie sich in den Linienformen am rechten Flügel ihrer Gruppen, in den Reihenformen am Anfang.

(siehe Abb. Nr. 16, 17, 18, 19, 20 und 21)

Linie zu vier Gliedern (gruppenweise)

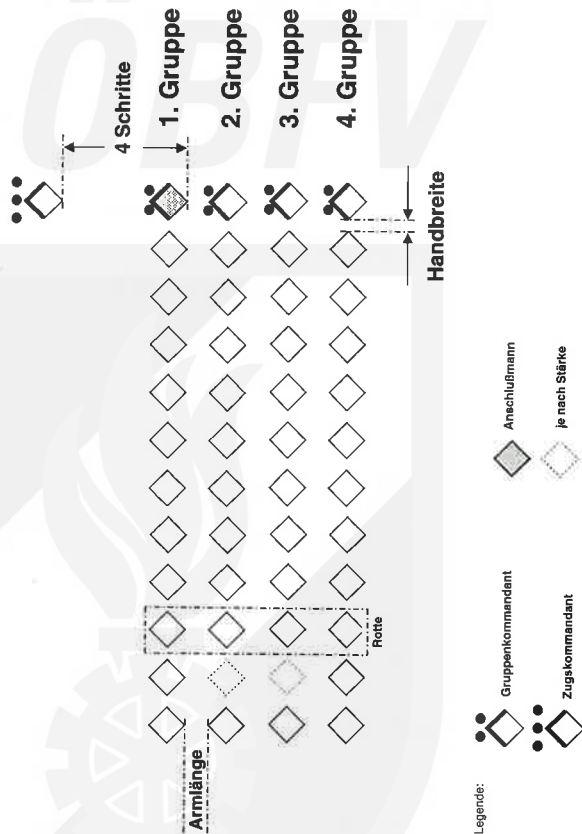


Abb. 16

Die Viererreihe (gruppenweise)

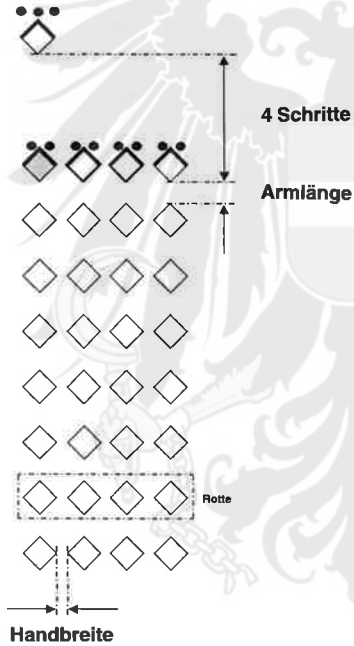


Abb. 17

Linie zu zwei Gliedern (gruppenweise)

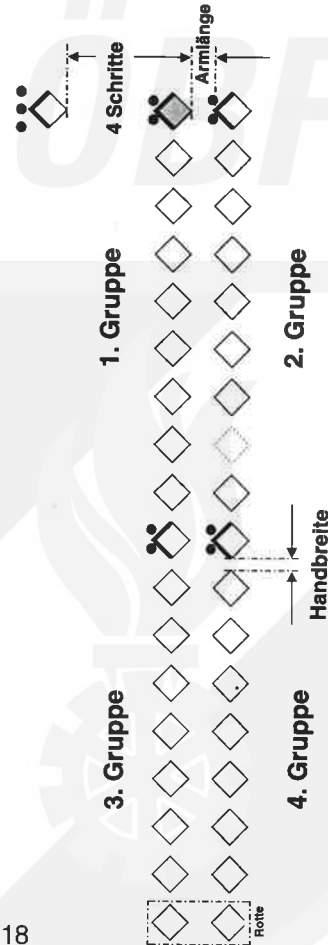


Abb. 18

Linie zu drei Gliedern

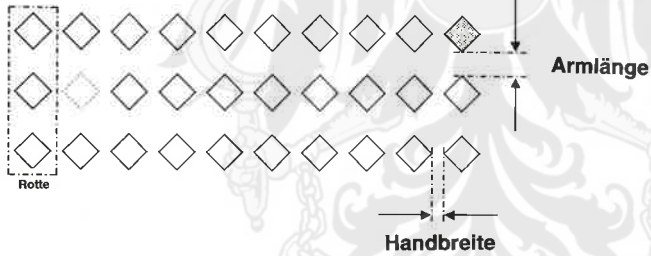


Abb. 19

Die Zweierreihe (gruppenweise)

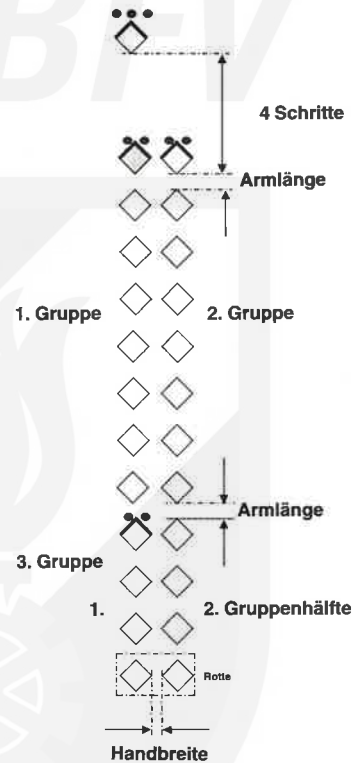
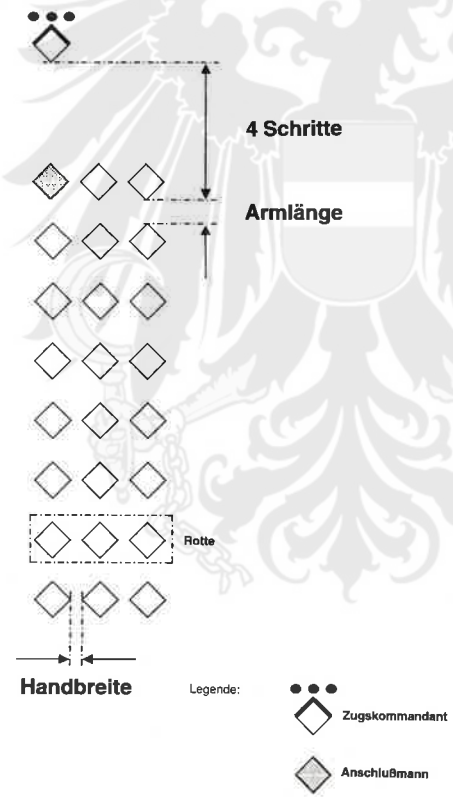


Abb. 20

Die Dreierreihe



Formänderungen

Der Zug kann folgende Formänderungen in seiner Sammel- und Marschform durchführen:

Formänderung	Kommando	Ausführung
Aus den Linienformen in die entsprechenden Reihenformen	„Rechts (links) – <u>um</u> “	Wird zum Abmarsch durchgeführt. Die Formänderung nach links mit anschließendem Abmarsch darf nur im Ausnahmefall (bei Behinderung) durchgeführt werden.

Aus den Reihenformen in die Linienformen	„Links (rechts) – <u>um!</u> “ „Schließen!“	Wird nur auf der Stelle durchgeführt
--	--	--------------------------------------

Aus der Zweier-, Dreier- oder Viererreihe in die Reihe	„ <u>Reihe!</u> “	Wird nur während der Bewegung durchgeführt. Die erste Gruppe marschiert im vollen Schritt weiter, die anderen Gruppen verkürzen den Schritt so lange, bis sie sich in der Reihenfolge ihrer Nummern einreihen können.
--	-------------------	---

Abb. 21

Formänderung

Aus der Reihe in die Zweierreihe

Aus der Reihe in die Dreierreihe

Aus der Reihe in die Viererreihe

Kommando

„Zweierreihe!“

„Dreierreihe!“

„Viererreihe!“

Ausführung

Wird nur während der Bewegung durchgeführt. Die erste Gruppe verkürzt den Schritt solange, bis die zweite Gruppe rechts auf gleicher Höhe ist.

Die erste Gruppe verkürzt den Schritt solange, bis die zweite und dritte Gruppe auf gleicher Höhe ist.

Die erste Gruppe verkürzt den Schritt solange, bis die zweite, dritte und vierte Gruppe auf gleicher Höhe ist. In all diesen Fällen meldet der jeweils rechte Anschlußmann bzw. Kommandant nach ca. 3 Schritten „Aufgeschlossen“. Hierauf marschiert der Zug im vollen Schritt weiter (Appellschritt).

F. FEUERWEHR

Allgemein

Eine Einheit, die aus mehr Personen besteht als beim Zug vorgesehen ist, wird beim Formalexerzieren Feuerwehr genannt.

Formen

- Die Linie zu 4 Gliedern ist die gewöhnliche Sammelform der Feuerwehr. Ist eine Zugseinteilung vorhanden, stehen diese in Linie zu vier Gliedern in der Reihenfolge ihrer Nummern nebeneinander.
- Die Viererreihe ist die gewöhnliche Marschform der Feuerwehr und eine weitere Sammelform. Ist eine Zugseinteilung vorhanden, marschieren bzw. stehen diese in Viererreihe in der Reihenfolge ihrer Nummern hintereinander.

(siehe Abb. 22 und 25)

Erforderlichenfalls können als weitere Sammel- und Marschformen die Linie zu zwei oder drei Gliedern sowie die Zweier- oder Dreierreihe gebildet werden. Sind eingeteilte Zugkommandanten oder höhere Feuerwehrdienstgrade ab ABI anwesend, so treten diese vor der ersten Rotte in der Mitte (Reihenform, siehe Abb. 24) oder rechts neben dem Anschlußmann im ersten Glied (Linienform, siehe Abb. 23) nach dem Antreten selbständig an.

Bei Paraden oder ähnlichen feierlichen Anlässen kann die Feuerwehr auch in Linie zu fünf und mehr Gliedern bzw. Fünferreihen und aufwärts antreten. Falls es der

Anlaß oder die räumlichen Verhältnisse erfordern, kann die Feuerwehr ein offenes Viereck, Dreieck oder Masse bilden (z. B. bei Angelobungen, Ehrungen usw.).

(siehe Abb. 26, 27 und 28)

Linie zu vier Gliedern

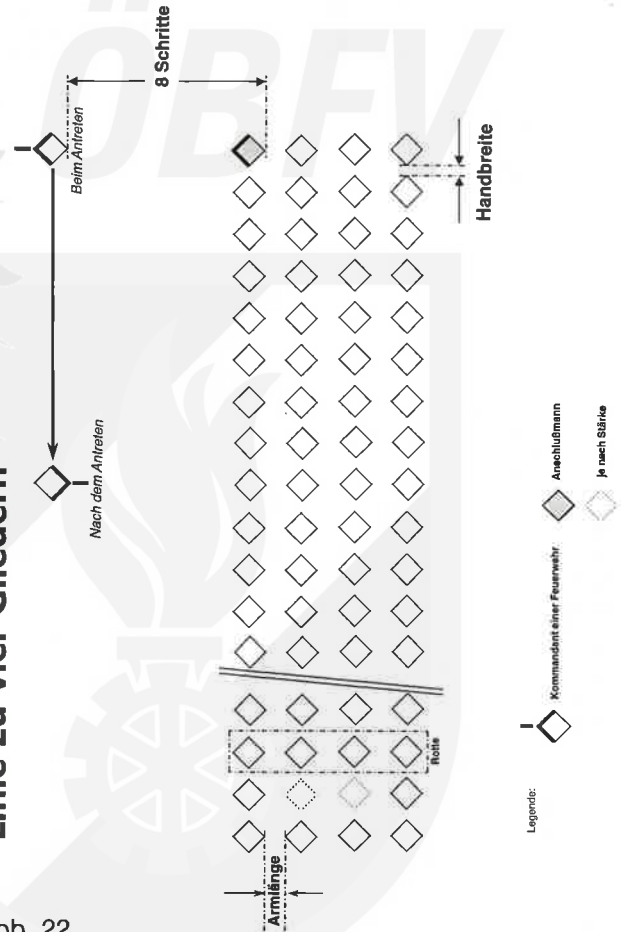


Abb. 22

Linie zu vier Gliedern (mit eingetretenen Zugskommandanten oder höheren Fw-Offizieren)

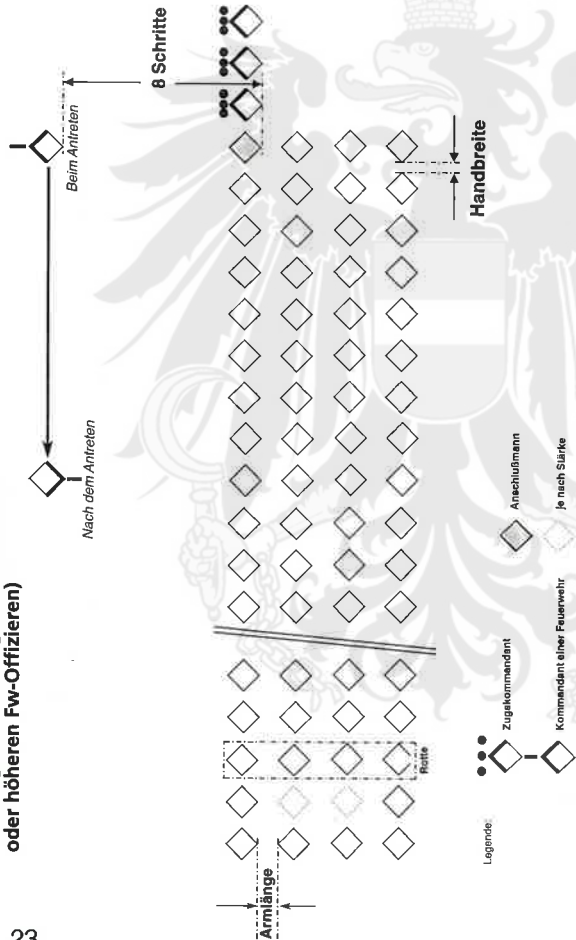


Abb. 23

Die Viererreihe (mit eingetretenen Zugskommandanten oder höheren Fw-Offizieren)

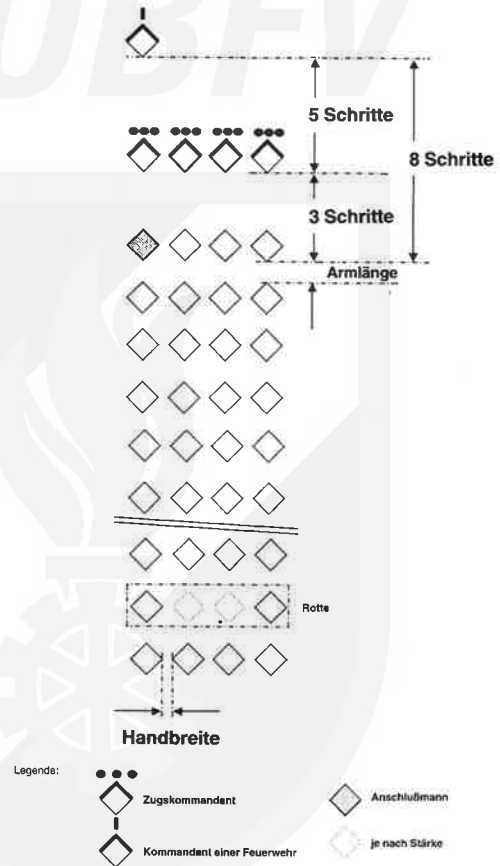
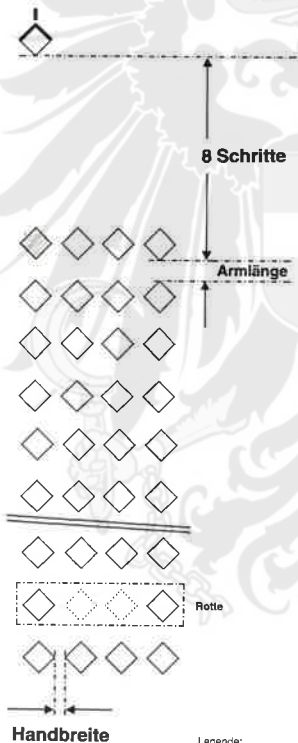


Abb. 24

Die Viererreihe



Legende:



Formänderungen

Die Feuerwehr kann folgende Formänderungen in seiner Sammel- und Marschform durchführen:

Formänderung

Aus der Linie zu 4 Gliedern in die Viererreihe

Kommando

„Rechts (links) – um“

Ausführung

Wird zum Abmarsch durchgeführt. Die Zugskommandanten, welche je nach Anzahl in der Mitte der ersten Rote eingetreten sind, führen diese Formänderung genauso durch. Nach dem Wegmarschieren muß von den Zugskommandanten der erforderliche Tiefenabstand eingenommen werden. 3 Schritte zur 1. Rote, 5 Schritte zum Kommandanten.

Formänderung

Aus der Viererreihe in die Linie zu 4 Gliedern.

Aus der Viererreihe in die Zweierreihe

Kommando

„Links (rechts) – **um!**“
„Schließen!“

„Zweierreihe!“

Ausführung

Wird nur auf der Stelle durchgeführt. Die Zugskommandanten nehmen nach der Wendung ihren Platz in der Mitte der ersten Rotte mit einem Seitenabstand von einer Handbreite ein.

Wird nur in der Bewegung durchgeführt. Die linken beiden Reihen marschieren im vollen Schritt weiter, die rechten beiden Reihen marschieren im kurzen Schritt und schließen an die beiden linken Reihen an.

Formänderung

Aus der Zweierreihe in die Viererreihe.

Kommando

„Viererreihe!“

Ausführung

Wird nur in der Bewegung durchgeführt. Die linken beiden Reihen marschieren im kurzen Schritt, die beiden rechten Reihen marschieren im vollen Schritt rechts nach vorne. Auf Höhe der Anschlußmänner gibt der erste Mann der äußerst rechten Reihe nach ca. 3 Schritten das Kommando „Aufgeschlossen!“. Der nächste volle Schritt mit dem linken Bein ist ein Appellschritt.

Offenes Viereck

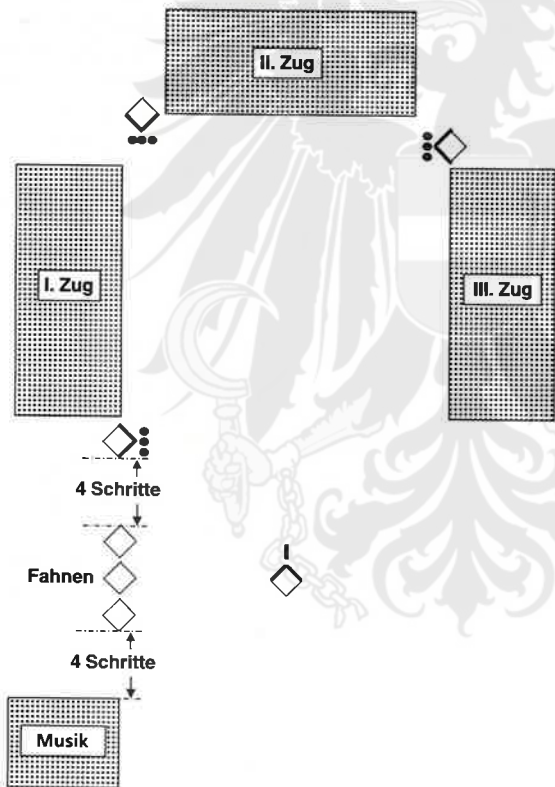


Abb. 26

Empfangsflügel

Offenes Dreieck

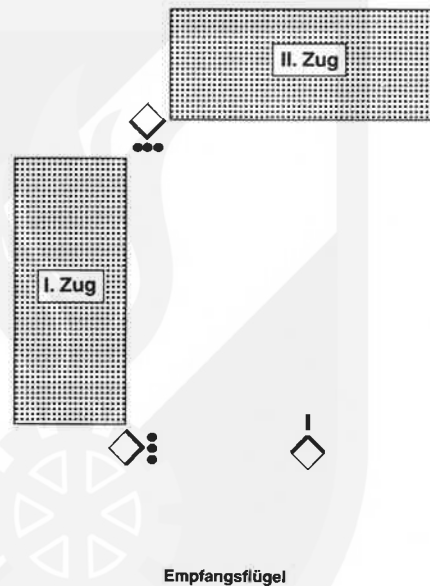


Abb. 27

Masse

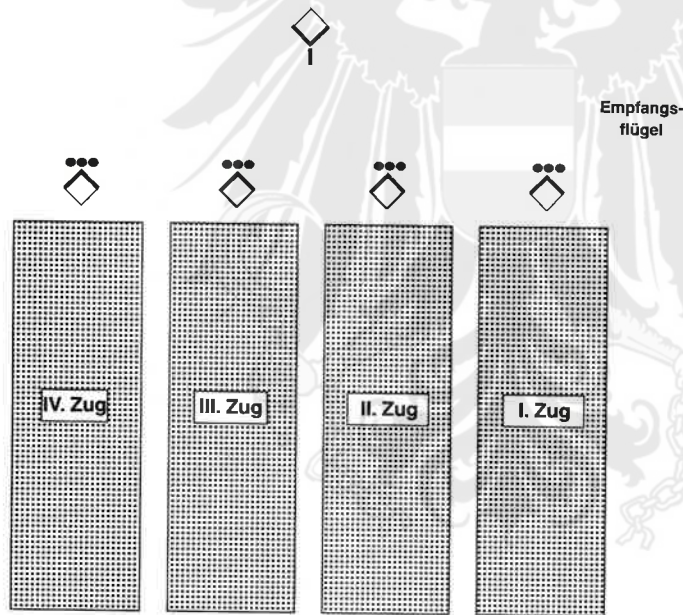


Abb. 28

G. DEFILIERUNG

Die Defilierung darf nur in der Mindestform der Feuerwehr und der Viererreihe erfolgen.

Der Ort der Defilierung ist so festzulegen, daß während des Vorbeimarschierens die Blickwendung nach rechts erfolgen kann und der Feuerwehr eine gerade Strecke zum An- und Abmarsch zur Verfügung steht (ca. 50 m). Aufgrund örtlicher **zwingender** Gegebenheit, wodurch möglicherweise eine Defilierung mit Blickwendung nach links angebracht wäre, kann dies in einem solchen Fall auch durchgeführt werden.

Vorbereitungen hierfür sind in der entsprechenden Form durchzuführen bzw. dem jeweiligen Kommandanten bekanntzugeben.

Kommandos mit Durchführungen sind entsprechend den geänderten Verhältnissen anzupassen bzw. sinngemäß anzuwenden.

30 Schritte vor und nach dem Defilierungspunkt (Podest) sind „Richtungschargen“, welche den Zeitpunkt (Ort) der Blickrichtung für die anmarschierenden Formationen bzw. die Ehrenbezeugung des Kommandanten begrenzen soll, aufzustellen. Die Richtungschargen ihrerseits haben den Blick mit Front zu den anmarschierenden Formationen zu richten.

Der Kommandant kündigt die Defilierung vor dem Wegmarschieren mit

„Defilierung rechts“

an und kommandiert

„Feuerwehr rechts – **schaut!**“

„Im Schritt – **marsch!**“

Die Feuerwehrmänner sehen rottenweise den Vorgesetzten, welcher die Defilierung abnimmt, erst ab der ersten Richtungscharge an, nur der rechte Flügelmann der ersten Rotte blickt zur Einhaltung der Marschrichtung stets geradeaus.

Ab der zweiten Richtungscharge wird der Blick wieder rottenweise geradeaus angenommen.

Ist das Ende der Feuerwehr an der Richtungscharge nach dem Defilierungspunkt vorbeimarschiert, befiehlt der Kommandant der Feuerwehr

„Habt – **acht!**“.

Der Kommandant hat darauf zu achten, daß beim Anmarsch unmittelbar neben den Richtungschargen (maximal Armlänge) vorbeimarschiert wird.

H. FLAGGENPARADE

Erfordert es ein feierlicher Anlaß, z. B. Feuerwehrtag, Ehrungen usw., so kann die Flaggenparade durchgeführt werden.

Flagge(n)hissen

Bei Beginn einer solchen Veranstaltung erfolgt das His-sen der Flagge(n). Hierzu sind 3 Feuerwehrmänner, nach Möglichkeit gleich groß, als Flaggenhisser einzu-teilen. Diese haben sich schon unmittelbar vor der Ver-anstaltung beim Flaggenmast aufzustellen (Blick zur antretenden Mannschaft). Die Flagge(n) ist (sind) schon einzuhängen, so daß sie nur mehr gehißt werden

muß (müssen). Die Flagge kann auch von einem Fah-nenblock (1:6) gehißt werden. Auf das Kommando des Kommandanten

„Zur Flaggenparade Zug (Feuerwehr) –
Rechts – **schau!**“

machen die beiden äußersten Flaggenhisser eine Wen-dung zueinander und umfassen die gerollte Flagge. Auf das Kommando

„Flagge(n) – **hissen!**“

bewegt der mittlere Mann mit der Vorrichtung die Flagge langsam und gleichmäßig ganz nach oben. Nach dem Hissen erfolgt das Kommando

„Habt – **acht!**“,

dabei machen die beiden Männer wieder eine Wen-dung zur Mannschaft und bleiben während der laufen-den Veranstaltung in Grundstellung stehen.

Flagge(n) niederholen

Der Ablauf zum Niederholen der Flagge(n) erfolgt in singgemäßer Weise. Auf das Kommando

„Flagge(n) – **niederholen!**“

wird die Flagge gleichmäßig nach unten bewegt. Die beiden äußeren Männer rollen die Flagge gleichmäßig ein. Die Flaggenhisser verlassen, nachdem die Forma-tion abmarschiert ist, ihren Platz und versorgen die Flagge(n).

Als weitere Variante kann die Flagge von einer Mann-schaft in der Stärke 1:6 gestreckt getragen werden. Der Kommandant marschiert 3 Schritte vor der Mann-schaft, diese hält die Flagge gestreckt jeweils links und

rechts am Anfang, in der Mitte und am Ende in Ellbogenhöhe. Auf das Kommando zum Flaggenhissen (siehe oben) marschiert die Flaggenmannschaft den vorher besprochenen Weg entlang und hängt anschließend diese am Flaggenmast ein und zieht sie sodann entsprechend hoch.

Die Mannschaft nimmt anschließend links und rechts vom Flaggenmast, mit Blick zur angetretenen Einheit, Aufstellung.

Das Niederholen der Flagge erfolgt sinngemäß in umgekehrter Weise, gemäß Kommando (siehe oben), wobei die Flagge danach von der Mannschaft wieder gestreckt vom Platz getragen wird.

Feierliche Anlässe

I. VORBEREITUNG FÜR FEIERLICHE ANLÄSSE

Allgemeines

Diese Richtlinien bezwecken die Vereinheitlichung der Durchführung von repräsentativen Feiern (Paraden, Siegerehrungen bei Leistungsbewerben). Sie sind anzuwenden, wo immer die Verhältnisse es zulassen und haben als Norm für das Auftreten der Feuerwehr in der Öffentlichkeit zu gelten.

Hinweis:

Auf die rein formalexerziermäßigen Bestimmungen wird in diesem Teil nicht mehr speziell eingegangen. Sie sind jedoch entsprechend anzuwenden.

- Angelobungen
- Jubiläums- und Gedenkfeiern
- Feuerwehrtage
- Segnungen von Feuerwehrhäusern, -fahrzeugen und -geräten usw.
- Totenehrungen
- sonstige Veranstaltungen

müssen in würdiger Weise durchgeführt werden, damit den Teilnehmern und den Zuschauern an solchen Veranstaltungen ein gutes Bild von der Feuerwehr vermittelt wird.

Für die Vorbereitung einer solchen Veranstaltung ist grundsätzlich **ein** Verantwortlicher zu bestimmen. Bei größeren feierlichen Anlässen ist die Bildung eines

Festkomitees (Paradeleitung) anzustreben, wobei der örtlich Verantwortliche einzubinden ist und die Aufgaben zu verteilen sind. Die Mitglieder des Komitees sind je nach Talent und Aufgabenumfang auszuwählen. Es muß nicht immer nur aus Feuerwehrmitgliedern bestehen.

Berater für die richtige Vorgangsweise gemäß des gedachten Verlaufes heranzuziehen, wird empfohlen.

Vorgangsweise – Vorschläge

1. Festlegung des Ortes und des Veranstaltungstermines entsprechend frühzeitig, um Kollisionen mit anderen größeren Veranstaltungen zu vermeiden. Konkreter Hinweis: Bei größeren Veranstaltungen 1 Jahr oder länger im voraus.

2. Abschätzung der Anzahl der Teilnehmer, deren grundsätzlicher Organisationswünsche sowie Erstellung eines Programmrahmens und Nennung eines Titels, sofern der Sinn der Veranstaltung nicht eindeutig vorgegeben ist.

3. Notwendige Anmeldungen bei Behörden und Dienststellen wie z. B. Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Polizei oder Gendarmerie, AKM (sofern der innen dienstliche Rahmen hierbei überschritten wird) und Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, wie z. B. Veranstaltungsgesetz, Feuer-Polizei-Gesetz, (evtl. Rückfrage bei Gemeinde und Bezirkshauptmannschaft).

4. Versenden des Programmrahmens an die gedachten Teilnehmer mit Nennung eines spätesten Rückmelde datums. Die Rückmeldungen müssen enthalten:

Anzahl der Teilnehmer

Geschlossene Formation oder Abordnung

Musikkapelle

Fahnen

Mit oder ohne Feuerwehr-Fahrzeug

Ankunftszeit

Quartierwünsche

Sonstige Angaben

5. Verarbeiten der eingelaufenen Rückmeldungen und Festlegung der endgültigen Programmfolge. Besorgen diverser Unterlagen wie z. B. Einladungen, Festprogramme, Lagepläne, Skizzen, Quartierprospekte.

Alternativprogramm für Schlechtwetter vorsehen.

Programm für Personen, welche nicht unmittelbar an der Veranstaltung teilnehmen: Damen-, Kinder-, Freizeitprogramm für zwischendurch.

6. Festlegung des Paradeplatzes (Festplatz, Aufstellungsplatz), dieser soll genügend Raum für die Aufstellung der Formationen, die Bewegungsfreiheit des Kommandanten, den Empfang und für die Durchführung des Festaktes bieten. Er soll ferner gut zugänglich und akustisch günstig sein.

7. Versenden von Einladungen mit Festprogramm und anderen Unterlagen (Lagepläne, Skizzen und Quartierprospekte) an Vorgesetzte, Behördenvertreter, Ehrenmitglieder, Politiker, befreundete Verbände, Patinnen, Gönner und an die gemeldeten Teilnehmer.

Den Teilnehmern sind daher bekannt:

Anreisemöglichkeiten

Anmarschwege

Parkplätze

Sammel- und Aufstellungsplätze sowie die Defilierungsstrecke

Zubringdienste

Adjustierungs-, Uniformierungsvorschriften

Weisungen über das Tragen von Orden und Ehrenzeichen

Informationsdienst (stationär oder fliegend), -material

Ordnerdienst

Lotsen

und sonstige Hinweise wie: Quartiermöglichkeiten, Verpflegungsmöglichkeiten bei Sammelplätzen, Alkohol- und Rauchverbot, Sanitäreinrichtungen, Sanitätseinrichtungen.

8. Beschaffen von Quartieren für Gäste, sofern die Quartierbestellungen nicht grundsätzlich über einen Zimmernachweis (Fremdenverkehr) erfolgen. Festlegen eines Sammelplatzes für Dienstwagen (Festgäste, Medien) und einer Aufenthaltsmöglichkeit für Fahrer von Dienstwagen möglichst nahe des Veranstaltungsortes.

9. Einteilen von Ordnern, Lotsen, die (mit Armbinde) zu kennzeichnen sind. Nominieren von Empfangsabteilungen für die ausrückenden Gäste auf den Sammelplätzen und von Empfangsoffizieren (Chargen) für besondere Persönlichkeiten, welche diese zum Veranstaltungsort begleiten und dort betreuen. Gäste und Persönlichkeiten sind von diesen schriftlich (Anzahl, Name usw.) festzuhalten und der Paradeleitung weiterzuleiten.

10. Für Festschmuck (Beflaggung, Blumen usw.) der Festräume, -plätze und etwaige Errichtung von Tribünen, Absperrungen usw. sorgen.

11. Abschleppdienst organisieren

12. Presse, Hörfunk, Fernsehen zeitlich passend einladen. Presseausendung, -unterlagen vorbereiten.

13. Hubschrauberlandeplatz vorsehen (bei Bedarf).

14. Lautsprecheranlage akustisch angeordnet einplanen

15. Weiters ist das Komitee (Paradeleitung) für die Bestimmung des Kommandanten der ausgerückten Feuerwehren (gemeinsamer Kommandant, welcher das Kommando über die Ausrückenden übernimmt) verantwortlich. Dieser Kommandant (Paradekommandant) hat nach Weisung des Komitees die Leitung der Formationen.

Der Paradekommandant hat erforderlichenfalls einzelne ihm unterstellte Formationskommandanten, die über den Paradeablauf zu unterweisen sind. Eine Meldkette für geänderte Lageverhältnisse zum gedachten Veranstaltungsablauf hat in entsprechender Form (Melder, Funk, Lautsprecher usw.) vorbereitet zu sein.

16. Abräumkommando einteilen.

Einrichtung und Ausschmückung des Paradeplatzes/Festplatzes sowie der Defilierungsstrecke

Je nach Anlaß, Ablauf und Platzverhältnissen sind von der Paradeleitung (Komitee) folgende Vorbereitungen bei Einrichtung des Paradeplatzes zu treffen:

- Abgrenzung des Zuseherraumes
- Vorsorgen für Verkehrsregelung (auf öffentlichen Straßen und Plätzen unter Einschaltung der Sicherheitsdienststellen), Fernmeldeverbindungen.

- Aufstellung eines Feldaltars im Einvernehmen mit dem örtlich zuständigen Pfarrer, eines Rednerpultes, von Sitzgelegenheiten;
- geeignete Lautsprecheranlage bereitstellen;
- Zuweisen eines Raumes für die Paradeleitung

Bei Defilierungen ist die Paradeleitung verantwortlich für:

- Festlegung der Defilierungsstrecke.
- Aufstellen der Richtungschargen (30 Schritte vor und nach dem Defilierungspunkt).
- Aufstellung eines Podiums und darauf ein Podest für den die Defilierung abnehmenden Höchstanwesenden, damit dieser für die defilierenden Formationen leicht erkennbar ist.
- Freihalten der Defilierungsstrecke und des Platzes für die ausschwenkende Musik. (Die Musik kann auch an Ort und Stelle aufgestellt werden, möglichst gegenüber dem Defilierungspodest).
- Freihalten der Anmarschwege bzw. Zufahrt für Höchstanwesenden, Paradeleitung und Gäste.

Am Defilierungspunkt nehmen hinter dem Höchstanwesenden Aufstellung:

- auf der Anmarschseite der Paradeformationen Zwischenvorgesetzte und nicht eingeteilte Feuerwehr-Funktionäre
- in der Mitte der Höchstanwesende mit Begleitung
- auf der Abmarschseite Gäste.

J. PARADEN

Allgemeines

Zu Paraden sind Fuß- und Mot-Teile voneinander getrennt und nicht teilmotorisiert, also nicht gemischt zu formieren, immer zuerst die Fuß- und anschließend die Mot-Teile.

Die an der Parade teilnehmenden Einsatzfahrzeuge haben beiderseits geöffnete Seitenfenster, Fahrzeuge und Geräte müssen in einem technisch und äußerlich einwandfreien Zustand sein. Die Mannschaft hat den Helm auf, sitzt aufrecht, die Hände auf den Oberschenkeln und blickt geradeaus. Ehrenbezeugung wird nur vom Kommandanten geleistet.

Die Absage einer Parade wegen ausgesprochenen Schlechtwetters oder eine Änderung des Paradeablaufes kann nur vom anordnenden Kommando bzw. durch das Komitee erfolgen. Alle Organe und teilnehmenden Feuerwehrformationen müssen aber in der Lage sein, nach kurzem Befehl auf die geänderte Parade übergehen zu können.

Hinweis: Die Bestimmungen für das Formalexerzieren sind anzuwenden.

Anzug und Ausrüstung

(Gemäß Uniformierungsvorschrift bzw. lt. Befehl)

Paradeablauf

Der Paradeablauf gliedert sich in

- Einmarsch
- Aufstellung

- Empfang des Höchstanwesenden mit Meldung
- Abschreiten der Front
- Flaggenparade
- Festakt
- Defilierung
- Abmarsch

Welche Teile davon in welcher Reihenfolge durchgeführt werden, ergeben Anlaß, Umfang und örtliche Verhältnisse. Sie sind aber vorher von der Paradeleitung festzulegen.

Kommandos bei Paraden:

Die nachfolgenden Bestimmungen legen zusätzliche oder von der Regel abweichende Exerzierformen bei Paraden oder für Ehrenformationen fest. Bei Paraden oder Ehrenformationen ist jedem Kommando

- Ehrengruppe
- Ehrenzug
- Feuerwehr
- Das Ganze voranzusetzen.

Z. B. „Feuerwehr – Habt **acht**“, „Das Ganze – Habt **acht**“, „Ehrenzug – Habt **acht**“

Anstelle des Kommandos „... **ruht!**“ kann das Kommando

„Parade – **ruht!**“

gegeben werden.

Z. B. „Feuerwehr – Parade – **ruht!**“, „Das Ganze! Parade – **ruht!**“

Bei „Parade ruht“ bleiben beide Füße auf der Stelle. Die stramme und gesammelte Haltung des Körpers und der

Hände darf etwas gelockert werden, der Kopf bleibt geradeaus gerichtet.

Bei Blickwendungen der angetretenen Formation ist der Grund dieser voranzusetzen:

z. B. Zur Meldung „Feuerwehr – Rechts **schaut**“ oder zur Flaggenparade „Das Ganze – Rechts **schaut**“. Somit ist für jedermann die Richtung der Blickwendung festgelegt.

Platz des Paradekommandanten:

Der Paradekommandant steht in angemessener Entfernung, etwa in der Mitte vor den angetretenen Formationen.

Zum Kommandieren wendet er sich diesen zu (Kehtwendung).

Einmarsch

Die beteiligten Feuerwehrformationen versammeln sich möglichst an einem bekanntgegebenen Ort (Sammelplatz). Je nach Größe der Veranstaltung werden die Formationen einzeln unter dem Kommando des jeweiligen Formationskommandanten geführt. In so einem Fall marschiert der Paradekommandant 8 Schritte vor dem ersten Formationskommandanten und gibt die gemeinsamen Kommandos erst auf dem Paradeplatz. Bei kleineren Veranstaltungen (z. B. Bezirksfeuerwehrtag) übernimmt der Paradekommandant am Sammelplatz das Kommando über alle für die Parade vorhandenen Personen. Wird während des Einmarsches die Defilierung durchgeführt, so wird gemäß Defilierung verfahren.

Auch kann es sein, daß bei solchen Veranstaltungen die ankommenden Feuerwehren beim Einmarschieren von einer Ehrengruppe empfangen werden. Hierbei ist während des Vorbeimarschierens an der Ehrengruppe die Ehrenbezeugung während des Marsches zu kommandieren. Die Ehrengruppe steht dabei in „Habt acht“ und „Rechts schaut“. Der Kommandant der Ehrengruppe ist dabei eingetreten und leistet nach dem Kommando die Ehrenbezeugung durch Salutieren. Nachdem die Formation vorbeimarschiert ist, kann für die Ehrengruppe die erleichternde Grundstellung (Ruht-Stellung) eingenommen werden.

Die einmarschierte Formation nimmt anschließend am festgelegten Aufstellungsplatz Aufstellung.

Für den reibungslosen Ablauf sind beauftragte Feuerwehroffiziere einzuteilen.

Die Reihenfolge, nach der die Feuerwehrformationen aufmarschieren, wird bereits vom Vorbereitungskomitee bestimmt; sie kann nach örtlicher, alphabetischer oder auch nach anderen Gesichtspunkten erfolgen.

Sind Musikkapellen vorhanden, so marschieren sie vor der jeweiligen Formation.

Das Spiel der Musikkapellen ist untereinander abzustimmen. Bei einer Defilierung ist in entsprechend großem Abstand vor den Ehrengästen das Spiel der mitmarschierenden Kapelle einzustellen und kann nachher wieder aufgenommen werden. Grundsätzlich marschiert die veranstaltende Feuerwehr als letzte in der Marschformation. Geschlossene Formationen anderer Organisationen werden am Ende der Marschformation, jedoch vor dem Veranstalter (Ortsfeuerwehr)

eingereicht.

Sind den jeweiligen Formationen Fahnen oder Standarten beigelegt, so sind diese 5 Schritte hinter ihrem Formationskommandanten einzureihen (wiederum 3 Schritte dahinter befindet sich die 1. Rotte).

Der Fahnentrupp besteht aus dem Fahnenträger und den beiden Fahnenoffizieren.

Nach dem Einmarsch nehmen die einzelnen Formationen am Aufstellungsplatz Aufstellung. Einweisung durch eingeteilte Ordner (Lotsen).

Der Paradekommandant übernimmt über alle Formationen das Kommando.

Aufstellungsformen für eine Paradeaufstellung

- die Linie
- das offene Viereck
- das offene Dreieck
- die Masse (die einzelnen Formationen in Reihenform nebeneinander)

Die Aufstellungsform richtet sich nach dem Anlaß und den örtlichen Gegebenheiten.

Der rechte Flügel, von dem aus der Höchstanzwesende die Paradeaufstellung abschreitet, ist der Empfangsflügel. Nach ihm sind Richtung und Abstände zu nehmen. Rückt zu einer Paradeaufstellung eine Ehrenformation aus, so bildet diese mit Fahnen und Fahnenbegleitung sowie Musik den Empfangsflügel.

Die Formierung und Führung der Einheiten hat gemäß den Bestimmungen dieses Heftes zu erfolgen.

Aufstellungsplatz der eingeteilten Kommandanten:

Eingeteilte Kommandanten stehen am rechten Flügel

ihrer Einheit (Linienform) oder vor ihrer Einheit (Reihenform).

Fahnen stehen 4 Schritte rechts von der Formation.
Die Musik steht in der Frontlinie des Empfangsflügels
4 Schritte rechts von der Formation oder Fahne.

Empfang

Bei Annäherung des Höchstanwesenden ist vom Paradekommandanten (nach einer Kehrtwendung)

„Feuerwehr – Habt **acht!**“

oder „Das Ganze – Habt **acht!**“

und „Zur Meldung – Feuerwehr – Rechts **schaut!**“

oder „Zur Meldung – Das Ganze – Rechts **schaut!**“
zu kommandieren.

Nach einer Wendung geht der Paradekommandant dem Höchstanwesenden eine angemessene Strecke entgegen und meldet ihm die zum Anlaß ausgerückte Formation, z. B. Herr Landesfeuerwehrkommandant, Brandrat ... meldet ... usw.

Anmerkung: Mehrere Meldungen von Rangniedrigeren an Ranghöhere hintereinander haben zu unterbleiben. Grundsätzlich meldet nur der eingeteilte Kommandant (Paradekommandant) an den Höchstanwesenden. Ist ein Ziviler Höchstanwesender, so hat der höchstanwesende Feuerwehroffizier rechts daneben Aufstellung zu nehmen und die Meldung gleichzeitig entgegenzunehmen.

Nach der Meldung kann eine Hymne oder ein Musikstück von der Musikkapelle gespielt werden.

Der Höchstanwesende samt Begleitung sowie der meldende Paradekommandant nehmen dabei Front zur Fahne und verharren auf der Stelle unter Erweisung der Ehrenbezeugung bis zum Verklingen der Hymne (Musikstück). Anschließend kann das Abschreiten der Front erfolgen.

Nach dem Empfang begeben sich der Höchstanwesende und seine Begleitung zu den vorbereiteten Plätzen.

Abschreiten der Front

Beim Abschreiten der Front marschiert der Höchstanwesende unter den Klängen eines Marsches entlang dieser, wobei ihn der Paradekommandant 3 Schritte auswärts gestaffelt begleitet. Beim Abschreiten der Front leistet der begleitende Paradekommandant die Ehrenbezeugung, während der Höchstanwesende und seine Begleitung diese nur den Fahnen erweisen.

Der Empfang ist beendet, wenn der Höchstanwesende die Front abgeschritten hat. Das weitere Verhalten der Formationen richtet sich nach dem Verlauf der Parade. Eingetretene Kommandanten leisten bei Kommandos zur Kopfwendung die Ehrenbezeugung durch Salutieren. Verzichtet der Höchstanwesende auf das Abschreiten der Front, ist der Empfang mit dem Spiel der Hymne (Musikstück) beendet.

Wenn keine Hymne (Musikstück) gespielt wird, kann nach der Meldung der Höchstanwesende die Front abschreiten.

Flaggenparade siehe unter H. Flaggenparade.

ihrer Eint
form).
Fahnen s
Die Musi
4 Schritte

Empfang

Bei Annä
dekomm:

oder
und
oder
zu komm
Nach ei
dem Hö
entgeger
Formation
Brandrat
Anmerk

Nach der
stück vor

Festakt

Der Festakt soll sich gliedern in:

- Begrüßung durch den verantwortlichen Kommandanten, dabei gilt folgende Rangordnung:

Regionaler Bereich

1. Landeshauptmann
2. Erster Landtagspräsident
3. Landeshauptmann-Stellvertreter
4. Landesräte nach Wichtigkeit für die Veranstaltung
5. Zweiter und Dritter Landtagspräsident
6. Abgeordnete zum Nationalrat
7. Abgeordnete zum Landtag
8. Mitglieder des Bundesrates
9. Landes-Feuerwehrkommandant
10. Bezirkshauptmann
11. Bürgermeister
12. Pfarrer
13. Abteilungsleiter des Amtes der Landesregierung
14. Bezirks-Feuerwehrkommandant
15. Abschnitts-Feuerwehrkommandant
16. Vizebürgermeister
17. Gemeindevorstandsmitglieder und Gemeinderäte (wenige einzeln, mehrere als Gruppe)
18. Kommandanten der Gendarmerie / Polizei / Feuerwehr
19. Vertreter der Wirtschaft
20. Höhere Vereinsfunktionäre und befreundete Organisationen
21. Medienvertreter

2. Musik (oder bei der Ansage des Musikstückes)
3. Alle übrigen Ehrengäste in einer Pauschalbegrüßung
4. Die anwesenden sonstigen Besucher

berregionaler Bereich

1. Bundespräsident
2. Kardinal
3. Bundeskanzler
4. Nationalratspräsident
5. Vizekanzler
6. Bundesminister
7. Vorsitzender des Bundesrates
8. Präsidenten der Höchstgerichte (Verfassungs-, Verwaltungs-, Oberster Gerichtshof)
9. Präsident des Rechnungshofes
10. Sektionschef (wenn persönlicher Vertreter des zuständigen Bundesministers)
1. Landeshauptmann
2. Zweiter und Dritter Nationalratspräsident
3. Landtagspräsident
4. Staatssekretäre
5. Diözesanbischof
6. Weihbischof
7. Superintendent (Evang. Kirche)
8. Landeshauptmann-Stellvertreter
9. Landesräte
10. Abgeordnete zum Nationalrat
1. Abgeordnete zum Landtag
2. Mitglieder des Bundesrates
3. Präsidenten der Kammern (Handels-,

- 
- Landwirtschafts-, Arbeiterkammer)
 24. Sektionschef
 25. Landesamtsdirektor
 26. Ministerialrat
 27. Präsident des Oberlandesgerichtes
 28. Oberstaatsanwalt
 29. Präsident des Landesgerichtes bzw. Kreisgerichtes
 30. Erster leitender Staatsanwalt
 31. Präsident der Finanzlandesdirektion, Post- und Telegrafendirektion, Bundesbahndirektion
 32. Amtsführender Präsident des Landesschulrates
 33. Militärkommandant
 34. Sicherheitsdirektor
 35. Landeskommendanten (Feuerwehr)
 36. Äbte, Prälaten
 37. Präsident des Gemeindebundes
 38. Bürgermeister von Städten mit eigenem Statut
 39. Bezirkshauptmänner
 40. Polizeidirektor
 41. Bürgermeister
 42. Dechanten, Pfarrer
 43. Abteilungsleiter des Amtes der Landesregierung
 44. Hofräte, Landesbeamte
 45. Bezirks-Feuerwehrkommandanten
 46. Abschnitts-Feuerwehrkommandanten
 47. Bezirksobmänner (Partei, Kammern)
 48. Kammerräte (Mitglieder der Vollversammlung, Landwirtschafts-, Handels- und Arbeiterkammer)
 49. Gemeindevorstandsmitglieder

50. Gemeinderatsmitglieder
51. Ortskommendanten (Feuerwehr, Gendarmerie, Polizei)
52. Höhere Funktionäre von Vereinen und befreundeten Organisationen
53. Gemeindesekretär
54. Medienvertreter
55. Musikkapellen, Sing-, Tanz- und Spielgruppen
56. Alle übrigen Gäste

Der Aktualität und internen Wertungen wegen kann es auch zu Verschiebungen in diesen Reihungen kommen!

- Ansprachen: in aufsteigender Reihenfolge
- Ehrungen: Die Geehrten werden aufgerufen und stellen sich einzeln in Linie zu einem Glied vor der angeordneten Formation in Blickrichtung zu dieser auf. Hierbei ist zu beachten, daß die Anzahl der Geehrten nicht zu hoch ist, da ansonsten die Aufmerksamkeit nicht mehr gegeben ist. Während der Ehrung ist vom Kommandanten „Habt – **acht!**“ zu kommandieren. Die Ehrung wird vom Höchstanzwesenden vorgenommen. (Evtl. Begründung bzw. Ausmaß der Ehrung, Laudatio – wird vom Höchstanzwesenden oder einem anderen vorgetragen).
- Im Falle eines Gottesdienstes beim Festakt: Ob eine Heilige Messe oder ein Wortgottesdienst gefeiert wird oder ob eine Segnung erfolgt, ist rechtzeitig abzuklären. Dann ist eine Rücksprache mit dem zuständigen Ortspfarrer zu halten.

Erbitten weiterer Befehle

Nach der Beendigung des Festaktes erbittet der Paradekommandant beim Höchstanwesenden weitere Befehle. Hierzu ist die Ehrenbezeugung wie beim Empfang herzustellen.

Defilierung siehe G. Defilierung

Abmarsch und Abtreten

Nach dem Befehl des Höchstanwesenden zum Abmarsch oder zum Abtreten lassen, gibt der Paradekommandant die Kommandos dazu!

Ein Abmarsch erfolgt in Richtung Sammelplatz (Sammelplätze) und dort ist abtreten zu lassen.

Es kann auch günstig sein, daß der Paradekommandant den Befehl zum Abmarsch an die jeweiligen Formationskommandanten weitergibt und diese marschieren mit ihren Einheiten selbständig zu den Sammelplätzen ab und lassen dort abtreten.

In einigen Fällen ist es auch sinnvoll, wenn nach dem feierlichen Anlaß an Ort und Stelle abgetreten wird. Dies wird nur vom Paradekommandanten kommandiert.

K. FEUERWEHRTAGE

Feuerwehrtage werden auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene abgehalten. Sie erfordern meist umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, da sie neben den Fachberatungen, Berichten usw. auch meist verschiedenartige

Formen des Auftretens der Feuerwehr in der Öffentlichkeit in sich vereinigen. Es sind die Bestimmungen für Paraden anzuwenden, wobei auf die örtlichen Gepflogenheiten eingegangen werden kann.

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren sind anzuwenden.

L. TOTENEHRUNGEN

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren sind anzuwenden.

Wird bei einer Totenehrung am Ehrenmal aufmarschiert, so ist das Spiel der Musikkapelle etwa 100 m vor dem Ehrenmal einzustellen, der Trommler schlägt den kleinen Fußmarsch. Der Kommandant gliedert die Einheit auf dem Aufstellungsplatz entsprechend ein. Erfolgt eine Kranzniederlegung, so kommandiert er

„Habt – **acht!**“

„Feuerwehr rechts (links) – **schauf!**“

Daraufhin richten alle Männer ihren Kopf und Blick zum Ehrenmal; der Kommandant der Einheit sowie nicht in der Einteilung stehende Feuerwehrmänner salutieren, mitgeführte Fahnen oder Standarten werden gesenkt. Die Musik spielt „Ich hatt' einen Kameraden...“.

Beendet wird diese Ehrenbezeugung durch die Kommandos

„Habt – **acht!**“ und

„Feuerwehr – **ruht!**“

Beim Abmarsch kann die Musikkapelle in entsprechender Entfernung vom Ehrenmal mit dem Spiel wieder beginnen.

M. ANGELOBUNGEN

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren müssen angewendet werden. Die Angelobung für neu aufgenommene Feuerwehrmänner sowie für neu- und wiedergewählte Funktionäre soll in feierlicher Weise erfolgen. Auf den würdigen Ausklang einer solchen Feier ist besonders Wert zu legen, wird doch vom Feuerwehrmann erwartet, daß er sich insbesondere im Moment der Gefahr an das von ihm abgelegte Gelöbniß erinnert.

N. JUBILÄUMS- UND GEDENKFEIERN

Jubiläums- und Gedenkfeiern sollen sorgfältig vorbereitet und würdig begangen werden. Im Mittelpunkt steht immer der Anlaß zu der Feier. So wird es beispielsweise nicht genügen, zum hundertjährigen Bestehen einer Feuerwehr die Mitglieder bloß zu einem gemütlichen Zusammensein einzuladen, sondern der Feuerwehrkommandant oder ein hierzu besonders befähigter Redner wird in seiner Ansprache über die wichtigsten Ereignisse des Bestandes dieser Feuerwehr berichten müssen. Allerdings hüte man sich bei solchen „Festreiden“ vor zu weitschweifenden Ausführungen; sie können sonst leicht langweilig wirken und dadurch den Sinn der Ansprache verderben. Ohne das Wichtigste seinen Zuhörern vorzuenthalten, halte sich jeder Redner an das Motiv: „Kurz und bündig, aber zu Herzen gehend.“

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren müssen angewendet werden.

O. BESTIMMUNGEN ÜBER KIRCHLICHE FEIERN

Allgemeines

Da die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung dem römisch-katholischen Glaubensbekenntnis angehört, werden in der Folge Richtlinien für die Teilnahme an römisch-katholischen Gottesdiensten gegeben. Bei Gottesdiensten anderer gesetzlich anerkannter Religionsgemeinschaften ist das Verhalten den jeweiligen Vorschriften anzupassen. Kein Feuerwehrmann darf gezwungen werden, an religiösen Handlungen in Uniform teilzunehmen, es haben aber auch alle Feuerwehrmänner die religiöse Überzeugung ihrer Kameraden zu achten.

Feuerwehrmänner, die in Feuerwehruniform liturgische Dienste, wie Altardienst, Lektoren-, Kantoren- oder Kommunionsspenderdienste verrichten, tragen dabei keine Kopfbedeckungen und keinen Leibriemen.

Teilnahme in Kirchen

In Kirchen dürfen Kommandos nicht gegeben werden, die **geschlossene Einheit gilt als aufgelöst**. Anweisungen für das Betreten der Kirche, für das Verhalten in dieser und für das Verlassen der Kirche haben daher schon vor dem Abmarsch zur Kirche gegeben zu werden. Wird die Kirche in **geschlossener Formation** erreicht, so hat der Einmarsch ohne Schritt zu erfolgen. Beim Betreten der Kirche nehmen die Feuerwehrmänner die Kopfbedeckung ab, der Feuerwehrhelm wird mit dem linken Arm an den Körper gedrückt, Kamm

oder Spinne nach oben, das Wappen nach vorne gerichtet, Mütze am Mützenschirm, Öffnung zum Oberschenkel, Feuerwehrmänner, die beim Gottesdienst eine besondere Ehrenfunktion zu verrichten haben, etwa als Fackel-, Kranz-, Sarg- oder Fahnenträger bzw. -begleiter, behalten den Helm auf, nehmen ihn aber ab und treten zu den übrigen Feuerwehrmännern, wenn sie die Funktion (etwa als Sarg- oder Kranzträger) zeitweilig nicht wahrnehmen.

Feuerwehrmänner, die in geschlossenem Block in der Kirche stehen, knien bei der Wandlung nicht nieder, dürfen aber Kreuzzeichen machen und benehmen sich sonst wie die übrigen Kirchenbesucher.

Nach dem Verlassen der Kirche ist neu zu formieren.

Für geschlossene Einheiten, die wegen Raum Mangels den Gottesdienst außerhalb der Kirche mitfeiern, gelten dieselben Bestimmungen wie in Kirchen.

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren müssen angewendet werden.

Feldmessen

Hier gelten allgemeine kirchliche Regelungen:

- Der Platz, das Zelt oder die Halle muß gegen Störungen von außen abgesichert werden.
- Ein Ausschank vor und während der heiligen Messe sowie Vorbereitungen für nachfolgende Veranstaltungen während des Gottesdienstes sind zu unterbinden.
- Eine ausreichende Lautsprecheranlage soll vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden. Ebenso soll

für eine genügend große Anzahl von Sitzgelegenheiten gesorgt werden.

- Ein geeigneter Raum für den Priester zum Umkleiden vor und nach dem Gottesdienst soll zur Verfügung stehen.

Die Formation in einem Zelt oder in einer Halle gilt als aufgelöst.

Findet die Feldmesse im Freien statt, so bleibt die Formation geschlossen. Ehrengäste (Honoratioren und höhere Feuerwehroffiziere) nehmen meist unmittelbar vor dem Altar an der Feldmesse teil. Diese Feuerwehroffiziere und nicht in geschlossener Formation teilnehmende Feuerwehrmänner nehmen am Beginn des Gottesdienstes die Mütze ab und verhalten sich wie die Teilnehmer in zivil. Fahnen und Begleitung nehmen zu beiden Seiten des Altares Aufstellung. Sofern ein eigener Fahnenblock gebildet wurde, bleibt dieser auch während der Feldmesse in geschlossener Ordnung bestehen.

Vor Beginn der Feldmesse im Freien ist das Kommando

„Marscherleichterung“

„Helm (bzw. Mütze) – **ab!**“

zu geben. Der Helm bzw. die Mütze sind im linken Arm zu tragen (siehe weiter oben).

Die Männer dürfen zur Kommunion an den Altar treten. Die Kommandanten der Züge nehmen ebenfalls Helm bzw. Mütze ab und leisten während der Messe keine Ehrenbezeugungen.

Nach Ende des Gottesdienstes wird durch das Kommando

„Marschordnung“

„Helm (bzw. Mütze) – **auf!**“

die geschlossene Formation wieder hergestellt.

Ansonsten werden während der Feldmesse keine Kommandos gegeben.

Kirchliche Umzüge (Prozessionen)

Für den Fall, daß geschlossene Feuerweereinheiten an kirchlichen Umzügen teilnehmen, gilt folgendes:

Alle in geschlossener Formation teilnehmenden Feuerwehrmänner behalten während der gesamten Prozession die Kopfbedeckung auf.

Zur Avisierung der notwendigen Kommandos bedient sich der Kommandant allenfalls eines sachkundigen Feuerwehrmannes. Fahnen werden immer vor dem Segen mit dem Allerheiligsten zum Altar gesenkt.

Im übrigen gelten die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß.

Die Männer der(s) Ehrengruppe/Ehrenzuges tragen während der ganzen Messe den Feuerwehrhelm.

Wird der Altar von Feuerwehrmännern flankiert (Spallier), so verharren diese auf die Dauer der Messe in Parade-Ruht-Stellung. Nach dem Ende der Messe treten sie wieder bei ihrer Einheit ein.

Segnungen

Werden bei Veranstaltungen außerhalb von Kirchen Segnungen durchgeführt, so hat der örtlich zuständige Pfarrer das erste Anrecht auf die Vornahme dieser. Mit dessen Einverständnis kann auch ein Feuerwehrkurat

die Segnung durchführen. Es ist zu vereinbaren, von wem und zu welchem Zeitpunkt im Verlaufe der Segnung das Wort ergriffen werden soll. Vor Beginn der Segnungsgebete wird, sofern nicht bereits eingenommen, die Marschordnung hergestellt:

„Marschordnung“

„Helm (bzw. Mütze) – **auf!**“

„Habt – **acht!**“

Die Kommandanten der Einheiten salutieren, die Ehrengäste und die übrigen Anwesenden erheben sich.

Nach der Segnung wird

„Feuerwehr – **ruht!**“

kommandiert.

Wortgottesdienst

Findet bei einem feierlichen Anlaß ein Wortgottesdienst (katholisch oder ökumenisch) statt, so gelten folgende Regelungen:

Die Formation in einem Zelt oder in einer Halle gilt als aufgelöst. Findet der Wortgottesdienst im Freien statt, so bleibt die Formation geschlossen.

Während des Wortgottesdienstes behalten die Feuerwehrmänner geschlossener Einheiten die Kopfbedeckung auf. Nicht eingeteilte Feuerwehrmänner nehmen jedoch während der liturgischen Handlung die Kopfbedeckung ab.

Kommandos werden währenddessen nicht gegeben.

P. BEGRÄBNISSE

Maßnahmen vor dem Begräbnis

Nach dem Bekanntwerden des Ablebens eines Feuerwehrmannes begibt sich der Feuerwehrkommandant oder ein von ihm beauftragter Feuerwehrangehöriger mit einem zweiten Feuerwehrmann zu den engsten Angehörigen des Verstorbenen, um ihnen das Beileid der Wehr auszudrücken. Hierbei ist die für den Verstorbenen in Frage kommende Art des Begräbnisses bekanntzugeben und in pietätvoller Weise anzufragen, ob besondere Wünsche hinsichtlich der Begräbnisfeier vorliegen, sofern diese nicht vom Bestattungsunternehmen wahrgenommen werden sollen.

Beistellung

Zum Begräbnis eines Aktiven oder Reservisten (altgedienten Feuerwehrmannes) wird grundsätzlich der Feuerwehrekondukt gestellt. Die Beistellung des Konduktes hat zu unterbleiben, wenn

- ein diesbezüglicher Wunsch in einer letztwilligen Verfügung des Verstorbenen zum Ausdruck kommt,
- die engsten Angehörigen die Beistellung eines Konduktes nicht wünschen,
- der Verstorbene sich dieser Ehrung unwürdig erwiesen hat.

Wird der Kondukt aus einem der obigen Gründe oder wegen zu geringem Personalstand nicht gestellt, so ist allenfalls eine Abordnung zu entsenden.

Zum Begräbnis eines Ehrenmitgliedes wird der Feuerwehrekondukt nur dann gestellt, wenn sich der Verstor-

bene außergewöhnlich hohe Verdienste um die Feuerwehr erworben hat.

Dies entscheidet das Feuerwehrkommando. In Zweifelsfällen wird beim übergeordneten Kommando nachgefragt.

Zum Begräbnis eines unterstützenden Mitgliedes (Gönner, Paten, Ehrenmitglied aus dem Zivilstand usw.) ohne aktiver Feuerwehrdienstzeit wird kein Feuerwehrekondukt gestellt. Die Feuerwehr nimmt allenfalls als Abordnung teil.

Teilnahme an der Begräbnisfeier

Feuerwehrmänner in Uniform können bei Begräbnissen als einzelne Trauergäste, als Abordnung oder als Kondukt teilnehmen.

Abordnung

Unter Abordnung versteht man einzelne oder mehrere Feuerwehrmänner, die als Vertreter der Orts-, Nachbar- oder anderer Wehren bzw. Feuerwehrverbänden an der Begräbnisfeier teilnehmen. Sie verhalten sich hierbei wie Einzelpersonen. Erreicht jedoch eine solche Abordnung die Gruppenstärke, so ist ein verantwortlicher Kommandant einzuteilen und formiert sie sich als geschlossene Formation. Die Abordnung hat sich analog des Konduktes zu verhalten. Das Tragen eines Trauerflors am linken Oberarm richtet sich nach den örtlichen Gepflogenheiten.

Kondukt

Eine FW-Einheit, die ausrückt, um einem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, wird Kondukt genannt.

Wird ein Feuerwehrgondukt gestellt, so ist folgendes zu veranlassen:

- Die Nachbarwehren sind zu verständigen und ggf. zur Begräbnisfeier einzuladen. Vom Ableben eines Feuerwehrgommandanten oder eines besonders verdienten Feuerwehrgommandanten sind auch die vorgesetzten Feuerwehrgommandstellen zu verständigen.
- Beim Feuerwehrgommandhaus ist die Trauerflagge zu hissen.
- Die Männer der eigenen Wehr sind für den Kondukt einzuteilen und vorzubereiten.

Unmittelbar vor der Begräbnisfeier ist der Feuerwehrgommandhelm des Verstorbenen auf den Sarg zu schnallen (der vor dem Versenken des Sarges wieder abzunehmen ist).

Für die Stärke des beizustellenden Konduktes in bezug auf den Dienstgrad des Verstorbenen ist eine obere Grenze nicht festgesetzt.

Führt der Trauerzug am Feuerwehrgommandhaus vorbei, können die Tore geöffnet, die Fahrzeuge beleuchtet und von Ehrenposten (mit Helm) flankiert sein.

Zusammensetzung eines Konduktes

Ein Kondukt setzt sich zusammen aus

- dem Kommandanten
- der Ehrenformation je nach Stärke
- dem Spalier
- den Sargträgern

Außer den angegebenen Feuerwehrgommandmännern setzt sich nach Bedarf der Kondukt noch aus Feuerwehrgommandmännern als Kranz-, Ordens- und Kreuzträger sowie gegebenenfalls als Ministranten zusammen. Der Kreuzträger und Feuerwehrgommandmänner als Ministranten gehören zur Begleitung des Geistlichen, der die Einsegnung vornimmt und sie werden von diesem angewiesen.

Hinweis: Die Bestimmungen über das Formalexerzieren müssen angewendet werden.

Stärke des Konduktes

- 1 Grp. mind. für Mannschafts-, Chargen-, Verwaltungs- und Offiziersdienstgrade (Orts- und Betriebsfeuerwehren),
- 1 Zug für höhere Offiziersdienstgrade (Abschnitts- und Bezirksebene),
- 2 Züge für Staboffiziersdienstgrade (Landes- und Bundesebene).

Spalier

Das Spalier wird aus 6 Männern des gleichen Dienstgrades, den der Verstorbene innehatte oder aus der nächstniedrigen Ranggruppe gebildet.

Der Konduktkommandant soll mindestens den gleichen Dienstgrad haben, wie die im Spalier eingeteilten Feuerwehrgommandmänner.

Den Kondukt für einen Mannschafts- oder Chargendienstgrad führt eine Charge, den Kondukt für einen Offiziersdienstgrad führt ein Offizier (je nach der Stärke des Konduktes).

Ist eine Musikkapelle angeschlossen, so rückt auch diese mit dem Kondukt aus. Wie weit für FW-Offiziere, Fahnenbegleitung sowie für Fahnen und Trommeln Trauerflöre vorzusehen sind, bleibt den örtlichen Gepflogenheiten überlassen.

Kranzniederlegung

Der Kranz der Feuerwehr wird in der Aufbahrungshalle niedergelegt. Die den Kranz niederlegenden Feuerwehrmänner haben bei diesem Anlaß die Kappe aufgesetzt zu lassen und erweisen nach der Kranzniederlegung dem Verstorbenen den Gruß durch Salutieren. Bei der anschließenden Kondolenz ist die Kappe abzunehmen. Alle anderen Feuerwehrmänner, die der Feier am aufgebahrten Sarg beiwohnen, haben bei Betreten der Aufbahrungshalle (Kirche) die Kappe abzunehmen.

Ablauf der Begräbnisfeier

Die folgenden Bestimmungen gelten für das Begräbnis eines Angehörigen des röm.-kath. Bekenntnisses. Sie sind beim Begräbnis eines Angehörigen eines anderen Bekenntnisses sinngemäß anzuwenden. Eine Absprache mit dem zuständigen Geistlichen ist vorher durchzuführen.

Das Begräbnis gliedert sich im allgemeinen in

- die Feier beim aufgebahrten Sarg
- Begräbnismesse
- das Geleiten des Sarges zum Grab
- die Feier am Grab

Ein Polster mit den Orden und Ehrenzeichen des Ver-

storbenen befindet sich während der Aufbahrung am Fußende des Sarges.

Kranz- und Ordensträger sind in der Nähe des aufgebahrten Sarges abrufbereit aufzustellen. Sie sind hinsichtlich ihres Verhaltens während und nach der Beerdigung anzuweisen.

Das Spalier nimmt in der Regel eine halbe Stunde vor der Feier beim aufgebahrten Sarg beiderseits dieses in Reihe aufstellung. Der Kommandant steht, aus der Sicht des Spaliers, in der rechten Reihe vorne.

Die Ehrenformation stellt sich in Linie mit Front zum Eingang der Aufbahrungshalle bzw. vor dem Trauerhaus so auf, daß sie in den Trauerzug eingereicht werden kann. Ein Empfang unterbleibt. Ist der Ehrenformation eine Musikkapelle angeschlossen, erfolgt der Anmarsch ohne Spiel.

Feier beim aufgebahrten Sarg:

Die Feier beim aufgebahrten Sarg beginnt mit dem Einzug der Geistlichkeit.

Die Ehrenformation steht in Habt acht, die Musik spielt einen Choral. Während der Einsegnung bzw. bei einer eventuellen Begräbnismesse befindet sich die Ehrenformation in Ruht-Stellung.

Bei einer Feuerbestattung findet die Verabschiedung des Verstorbenen anläßlich der Feier beim aufgebahrten Sarg statt.

Geleiten des Sarges zum Grab:

Nach Beendigung der Feier beim aufgebahrten Sarg verläßt zunächst die Geistlichkeit die Aufbahrungshalle, anschließend werden die Kränze in umgekehrter Rei-

henfolge ihrer Niederlegung herausgetragen. Ordenskissen-träger schließen an. Sodann wird der Sarg, vom Spalier geleitet, aus der Aufbahnhalle (Kirche) gebracht. Die Ehrenformation steht in Habt acht!

Danach bewegt sich der Kondukt je nach örtlichen Gepflogenheiten in Richtung des Grabes. Die Kranzträger tragen die Kränze der Feuerwehr und gegebenenfalls auch die der Hinterbliebenen. Kranzträger marschieren in Reihe und tragen zu zweit einen Kranz. Der Ordensträger trägt die auf einem Polster angeordneten Orden und Auszeichnungen des Verstorbenen. Abordnungen haben am Weg zum Grab die Kappe aufzusetzen und nur während der liturgischen Handlung am Grab abzunehmen.

Auf dem Weg zum Grab soll nach den örtlichen Gegebenheiten folgende Reihung eingehalten werden:

- Musik
- Feuerwehrfahnen (sofern vorhanden)
- Abordnungen (soweit sie geschlossen auftreten)
- Ehrenformation
- Kranzträger (gegebenenfalls dahinter der Ordens-träger)
- Kreuzträger
- Geistlichkeit
- Bahre (mit Spalier)
- Engste Angehörige
- Höchstanzwesende Feuerwehrfunktionäre, Einzelabordnungen
- Übrige Trauergäste

Die Ehrenformation marschiert im langsamen Schritt. Das Marschtempo beträgt ca. 56 – 60 Schritte in der

Minute. Die Musik spielt Trauermarsch. Pausiert die Musik, so hat der Trommler den langsamen Fußmarsch zu schlagen.

Die Feier am Grab:

In der Nähe des Grabes sind die Ehrenformationen und die Musik je nach Platzverhältnissen in Linie, mit Front zum Grab, aufzustellen. Die Ehrenformation nimmt Habt-acht-Stellung ein, sofern der Sarg am Weg zum Grab an ihr vorbeigetragen wird. Der Kondukt steht ansonsten in Parade-ruht, jedoch während der Einsegnung in Habt-acht.

Das Spalier nimmt beiderseits des Grabes mit Front zu diesem Aufstellung.

Kranzträger sind in der Nähe des Grabes aufzustellen. Der Ordensträger nimmt am Kopf des Grabes, mit Front zu diesem, Aufstellung.

Grabreden sind nur mit Zustimmung der Hinterbliebenen zu halten. Werden mehrere Reden gehalten, so ist vorher zu vereinbaren, in welcher Reihenfolge gesprochen wird, wobei der ranghöchste Vorgesetzte als letzter spricht.

Beim Versenken des Sarges, nach Entfernen des Helmes, ist die Ehrenformation zur letzten Ehrenbezeugung in

„Kondukt Habt – **acht**“ und

„Kondukt Rechts – **schaut**“

zu kommandieren. Während die Kopfwendung vollführt wird, haben der Kommandant, das Spalier und die nicht in der Einteilung stehenden Feuerwehrmänner zu salutieren. Die Musik spielt „Ich hatt' einen Kamera-

den...“. Beendet wird diese letzte Ehrenbezeugung durch das Kommando

„Kondukt Habt – **acht**“ und

„Kondukt Parade – **ruht**“.

Wo es üblich ist, bei Begräbnisfeiern Fahnen mitzuführen, erfolgt das sogenannte Fahnensenken vor dem Grabe nach den örtlichen Gepflogenheiten. Nach Beendigung der feierlichen Handlungen am Grabe wird „Spalier Einrücken“

befohlen, worauf dieses zur Kondukteinheit einrückt, auch die übrigen beim Kondukt eingeteilten Feuerwehrmänner rücken zur Kondukteinheit ein. Der Kondukt marschiert erst dann ab, wenn die höheren Feuerwehroffiziere die Grabstätte verlassen haben. Die Musikkapelle darf mit dem Spiel erst in angemessener Entfernung vom Friedhof (etwa 300 m) beginnen. Werden die zur Beerdigung ausrückenden Feuerwehrmänner nach der Begräbnisfeier zu einem Imbiß oder dergleichen eingeladen, so hat dies in diskreter Weise zu erfolgen.

Begräbnisfeiern ohne religiöse Handlungen

Für Begräbnisfeiern, die religiöse oder kultische Handlungen nicht beinhalten, bleiben die Voraussetzungen für die Beistellung eines Konduktes die gleichen. Das gleiche gilt auch für Einäscherungen.

Q. FAHNEN

Fahnen sind, sobald sie zur Ausrückung von ihrem Aufbewahrungsort entnommen werden, stets von 2 Feuer-

wehrmännern zu begleiten. Diese bilden mit dem Fahnenträger den Fahnentrupp. Der Fahnentrupp steht oder marschiert immer in Linie zu einem Glied mit dem Fahnenträger in der Mitte.

Bei Linienaufstellung tritt der Fahnentrupp einen Schritt rechts vom rechten Flügel der Formation ein.

Beim Marsch in Reihensformation marschiert der Fahnentrupp 3 Schritte vor der folgenden Formation. Sind Kommandanten eingetreten, so erfolgt der Marsch 3 Schritte vor den Kommandanten, der Formationskommandant seinerseits 5 Schritte vor dem Fahnentrupp.

Fahngriffe

Die Fahne kann beim Fuß, geschultert, hoch oder gesenkt gehalten werden.

- a) In der Grundstellung ist die Fahne neben der rechten Fußspitze senkrecht aufgestellt, die rechte Hand hält die Fahnenstange in Hüfthöhe.
- b) Geschultert liegt die Fahne schräg auf der rechten Schulter. Die rechte Hand umfaßt die Fahnenstange samt dem Fahnenblatt unterhalb der letzten Nägel. Der rechte Unterarm ist waagrecht, der Ellbogen natürlich an den Körper angelegt, der linke Arm in Grundstellung.
- c) Um zur Ehrenbezeugung die geschulterte Fahne hoch zu nehmen, umfaßt die linke Hand oberhalb der rechten die Fahnenstange, die derart gehoben wird, daß ihr unteres Ende in Körpermitte und Leibriemen-(Köcher-)höhe kommt. Die rechte Hand hält die Fahnenstange etwa 30 cm vom unteren Ende und die

linke in Kinnhöhe. Die Fahnen Spitze ist etwas vorge-
neigt.

Um die hoch gehaltene Fahne zu schultern, lassen
beide Hände die Fahnenstange abwärts gleiten und
diese mit dem Fahnenblatt auf die rechte Schulter
sinken. Zum Abstellen erfaßt die rechte Hand ober-
halb der linken die Fahnenstange und beide bringen
die Fahne in Grundstellung.

- d) Gesenkt kann nur die hoch gehaltene Fahne werden.
Die rechte Hand erfaßt oberhalb der letzten Nägel
die Fahnenstange sowie das Fahnenblatt und
schiebt sie unter die rechte Achsel, wobei zugleich
die Fahnen Spitze bis eine Spanne über den Boden
gesenkt wird. Die linke Hand kehrt an die Seite
zurück.

Die Fahne wird gesenkt:

- Bei der Bundes- und Landeshymne
- beim Empfang des Bundespräsidenten oder des Lan-
deshauptmannes bzw. Präsidenten des ÖBFV
- beim Kondukt im Zuge einer Ehrerweisung und
- beim Lied vom „Guten Kameraden“.

Der Fahnen Träger nimmt die Fahne auf das Kommando
zur Kopfwendung hoch und senkt sie anschließend.

Beim Herstellen von der Ehrenbezeugung wird die
gesenkte Fahne auf das Kommando

„Habt – **acht**“

hochgenommen.

Die Fahne wird hochgehalten:

- Beim Empfang des Landesfeuerwehrkommandanten
oder

- eines Repräsentanten der Bundes- und Landesregie-
rung

Übergabe und Segnung von Fahnen

Die Übergabe und Segnung von Fahnen hat in feierlicher
Form zu erfolgen. Die Einladung hiezu ist im
Namen der jeweiligen Feuerwehr und gegebenenfalls
des Stifters auszusprechen.

Auf dem Festplatz ist zwischen dem Feldaltar und der
angetretenen Formation ein geschmückter Tisch zum
Auflegen der Fahne aufzustellen. Die zu übergebende
Fahne ist unmittelbar vor der Feier auf den vorbereite-
ten Tisch zu legen. Das Fahnenblatt ist ausgerollt, das
Wappen zeigt nach oben. Nach den Ansprachen bzw.
Gottesdienst und Segnung marschiert der eingetretene
Fahnen trupp bis 3 Schritte vor die Mitte des Tisches
und stellt sich mit Front zum Altar auf. Anschließend
nimmt rechts neben dem Fahnen trupp der Ortsfeuer-
wehrkommandant Aufstellung. Der Ortsfeuerwehrkom-
mandant übernimmt vom Fahnenstifter die Fahne und
übergibt sie an den Fahnen Träger, dabei ist für die
angetretene Formation die Ehrenbezeugung zu kom-
mandieren. Anschließend tritt der Fahnen trupp wieder
ein. Danach erfolgt eine Dankansprache des Ortsfeuer-
wehrkommandanten.



Fachschriftenreihe des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Heft 1	Bewerbsbestimmungen FLA Gold	1985
Heft 2	Ausbildungsvorschrift für die Löschruppe und den Löschzug	1990
Heft 3	Formalexerzieren und Verhalten bei feierlichen Anlässen	1995
Heft 4	Bewerbsbestimmungen FJLA B/S	1987
Heft 5	Feuerwehrfunk	1990
Heft 6	Atemschutz	1991
Heft 10	Abkürzungen im Feuerwehrdienst / Technische und Taktische Zeichen	1985
Heft 11	Bewerbsbestimmungen FLA B/S	1995
Heft 12	Die Gruppe im technischen Feuerwehreinsatz	1995
Heft 13	Bewerbsbestimmungen FULA Bronze	1992
Heft 14	Bewerbsbestimmungen FULA S/G	1992
Heft 15	Wasserführende Armaturen	1995
Heft 16	Befestigungsmittel	1985
Heft 17	Ausbildungsvorschrift Tragbare Leitern	1989
Heft 18	Feuerwehrtaktik	1990
Heft 20	Löschmittel	1990
Heft 21	Flugdienst bei der Feuerwehr	1993